

	STADTGEMEINDE EBREICHSORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
---	---	---

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 17.09.2015

Beginn: 19 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Salih	Derinyol
STR	Markus	Gubik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Christian	Pusch
STR	Ernst	Smetana
STR	Rene	Weiner
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher
GR	Christian	Balzer
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Claudia	Dallinger-Jersabek
GR	Lisa	Gubik
GR	Matthias	Hacker
GR	Erika	Hierwek
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Peter	Jungmeister
GR	Anton	Kosar
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Walter	Mozelt
GR	Mag. Josef	Pilz
GR	KR Wolfgang	Pollak
GR	Daniela	Ronesch
GR	Josef	Rubin
GR	Maria	Sordje
GR	Helene	Swoboda
GR	Ing. Gerald	Valenta

Entschuldigt waren: GR Silvia Barta, STR Otto Strauss

Außerdem war anwesend:

VB Mag. Birgit Salja / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Kohlbeck-Kus/Stadtamtsdirektorin

Öffentliche Gemeinderatssitzung

01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 25.06.2015

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

- 02.01) Ankauf Akku Boden-Reinigungsmaschine für Rathaus, Fa. Buls Chem&more
- 02.02) Angebot Fa. Kostad, Stromtankstelle für Unterwaltersdorf
- 02.03) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 1205 Gst. 982/190 GB Weigelsdorf, Mitterfeldstraße 13
- 02.04) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 1995 Gst. 729/6 GB Ebreichsdorf, Betriebsstraße 6
- 02.05) Beschlussfassung Klima & Energieleitbild der Stadtgemeinde Ebreichsdorf
- 02.06) Steintafel zum 40 Jahre Jubiläum Partnerschaft Ebreichsdorf – Döllach/Großkirchheim im Mölltal, Gastgeschenk an FF Döllach, Rechnung Fa. Christian Balzer Steinmetz AG, sowie feierliche kulinarische Veranstaltung anlässlich des Jubiläums am 08.08.2015
- 02.07) Grundsatzbeschluss Unterstützung und Organisation 900-Jahr Feier aller Ortsteile, bzw. 1000-Jahr Feier KG Weigelsdorf im Jahr 2020
- 02.08) Betriebsgebiet UWD - Kaufvertrag Fa. Ing. Gerhard V. Wolf GmbH – Änderung Beschluss GR 19.03.2015 Top 12.01
- 02.09) Servitutsverträge mit Fa. Aura betreffend Grundstück 456/15 (Gehsteignutzung, Lichtpunkte/Mastleuchten und Kanaldruckleitung für Stadtgemeinde Ebreichsdorf) sowie für das dienende Grundstück 456/19 (Schmutzwasserkanal für Stadtgemeinde Ebreichsdorf) - Hasengarten UWD
- 02.10) Servituts- und Mietvertrag mit Fa. Aura zur Errichtung des Aura-Heizhauses samt 17m hoher Kamin im hinteren Bereich des Kindergarten Sonnenschein Ebreichsdorf (in Anlehnung an GR Beschluss 07.05.2015, Top 05.08)
- 02.11) Kaufvertrag Michael Nemecek – Stadtgemeinde Ebreichsdorf (in Anlehnung an Grundsatzbeschluss GR 25.06.2015, Top 03.16) - Überbauung auf öff. Gut, Abwicklung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; EZ 320, Gst. 808/2, Wr. Neustädterstraße 12a, Ebreichsdorf
- 02.12) Kaufvertrag anlässlich Überbauung auf öff. Gut bzw. Abtretung ans öff. Gut, Abwicklung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; EZ 986, Gst. 621/26 Reisenbachstraße, Daniela Matzenauer
- 02.13) UVP Verfahren Pottendorfer Linie – Stellungnahme der Stadtgemeinde Ebreichsdorf als Standortgemeinde
- 02.14) Mehrkosten Wasserleitungsbau BA 08 (ad Beschluss STR 25.06.2013)
- 02.15) Rechnung Fa. Habau, Kabelkүнette und Lichtmastfundamente für Beleuchtung Rad- und Fußweg bei Elk-Brücke

02.16) Abtretung nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz von Gst.Nr. 773 KG Ebreichsdorf (entlang Geh- und Radweg B16), Wohnhausanlage Fam. Cevik

02.17) Zubau FF Haus Ebreichsdorf **entfällt**

02.18) Rechnung Fa. Chirita, 2. TR Diverse Transporte und Grabungskosten, VS UWD Hortplatz und Spielplatz sanieren

02.19) Ankauf Grundstück von ÖBB entlang der bestehenden B60 auf dem Gst. 918/2 der ÖBB unmittelbar zwischen B60 und der bestehenden Park & Ride Anlage für den Lückenschluss Radweg

02.20) Nachnutzung Ehemaliges Bezirksgericht, Grundsatzbeschluss

02.21) Umgestaltung ehemaliger Sandstrand beim Sportzentrum Weigelsdorf in eine öffentliche Spielwiese

02.22) Produktion diverser Stadtgemeinde Giveaways – Stadtmarketing

02.23) Smart City Exkursion 8. – 10.10.215 – Kostenrahmen

02.24) Gesellschafterzuschuss der Stadtgemeinde Ebreichsdorf an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf LiegenschaftsverwertungsgesmbH (in Anlehnung an GR Beschluss 24.10.2013, Top 03.01)

02.25) Herstellung Hausanschlussleitungen Matthäus Mayer Gasse 28 Parz. 372 KG UWD, und 6 Hausanschlüsse Kagereck, Variante Spülbohrung

02.26) Umwidmungsthematik Reithof Schafflerhof und angrenzende Grünflächen lt. Dringlichkeitsantrag

02.27) Initiativantrag gemäß § 16 NÖ GO 1973 für den Erhalt des historischen Reithof Schafflerhof und angrenzende Grünflächen lt. Dringlichkeitsantrag

02.28) Jugend Disco-Bus lt. Dringlichkeitsantrag

02.29) Linksabbieger Rösselhof, Kostenanteil der Stadtgemeinde und Kostenbeteiligung Fa. Atlas sowie Sondernutzungsvertrag L150, km 1,43 bis 1,68, mit Straßenbauabteilung 4 betreffend Linksabbieger Rösselhof lt. Dringlichkeitsantrag

02.30) Zusätzliche Öffnung des Jugendzentrums lt. Dringlichkeitsantrag

03) Verordnung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf über die Spielplatzausgleichsabgabe - Änderung

04) Raumordnungs- und Bebauungsbelange

04.01) Ansuchen Karl Huber Reitplatz Schranawand – Grundsatzbeschluss

04.02) Sonderwidmung „BS Familienpark“ entschädigungsfreie Rückwidmung in Grünland Park – Grundsatzbeschluss

04.03) Ansuchen um Umwidmung Magnolia Projektentwicklungs GmbH Gst.Nr. 599, KG Ebreichsdorf

05) Diverse Subventionsbelange

Gemeinderat 17.09.2015

05.01) Subvention Schulungsbeiträge für Gemeindemandatäre

05.02) Subvention ASK Meistergruppensitzung

05.03) Subventionsansuchen Personalvertretung Weihnachtsfeier 2015

05.04) Subventionsansuchen Personalvertretung Weihnachtsgeld 2015

05.05) Subventionsansuchen Pfarre Unterwaltersdorf, Anschaffung einer weiteren Kirchturmglöcke

05.06) Subventionsansuchen Fr. Sobhian, interkulturelles Kinderprojekt „Der Regenbogenfisch“ **entfällt**

05.07) Subvention Catering für FF Weigelsdorf -Siegermannschaft der Landesfeuerwehrkämpfe

05.08) Subvention für TTSV Weigelsdorf, Verköstigung bei Generalversammlung **entfällt**

05.09) Subvention für FF Weigelsdorf Verköstigung anlässlich Prüfung technische Leistungsabzeichen

05.10) Subvention Verköstigung ASBÖ anlässlich Generalversammlung **entfällt**

05.11) Subventionsansuchen Tischtennis-Sportverein Weigelsdorf vom 28. 7. 2015

05.12) Subventionsansuchen Rosa Hietz, Verein Frauenturnen vom 20. 8. 2015

05.13) Subventionsansuchen ASV Unterwaltersdorf vom 16. 8. 2015

05.14) Subvention Wertsicherung Nutzungsvertrag ASK/Stadtgemeinde Ebreichsdorf

05.15) Subventionsansuchen Volleybären / Volleyballverein ED vom 18.6.2015

05.16) Subventionsansuchen Fa. Müllner Bau, Betriebsring 4, für zweiten Kanalanschluss

05.17) Subventionsansuchen FF Ebreichsdorf Totalschaden Vorauszfahrzeug – offener Differenzbetrag zu ausbezahlter Versicherungssumme für Neuanschaffung

06) Ehrungen

06.01) Ehrung Frau Lieselotte Glock

07) Diverse Berichte Bürgermeister, Prüfungsausschuss und Sondergemeinderäte

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 30 Mitglieder und ab 19.30 Uhr 31 Mitglieder anwesend sind.
Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt:

Folgende TOP entfallen:

Öffentliche Gemeinderatssitzung:

02.17) Zubau FF Haus Ebreichsdorf **entfällt**

05.06) Subventionsansuchen Fr. Sobhian, interkulturelles Kinderprojekt „Der Regenbogenfisch“ **entfällt**

05.08) Subvention für TTSV Weigelsdorf, Verköstigung bei Generalversammlung **entfällt**

05.10) Subvention Verköstigung ASBÖ anlässlich Generalversammlung **entfällt**

Nicht öffentliche Gemeinderatssitzung:

04.01) Ansuchen **entfällt**

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

DRINGLICHKEITSANTRÄGE
(gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

An den Gemeinderat der
Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2015 aufnehmen:

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergäbe sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

1. Umwidmungsthematik Reithof Schafflerhof und angrenzende Grünflächen

Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 02.26 im öffentlichen Teil der Sitzung.

Antrag GR Humer: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung als TOP 02.26.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.
4 Stimmen dagegen (GR Jungmeister, GR Hacker,
GR Melchior, GR Alscher)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

2. Initiativantrag gemäß § 16 NÖ GO 1973 für den Erhalt des historischen Reithof Schafflerhof und angrenzende Grünflächen

Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 02.27 im öffentlichen Teil der Sitzung.

3. Jugend Disco-Bus

Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 02.28 im öffentlichen Teil der Sitzung.

Antrag GR Ronesch: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung als TOP 02.28.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Linksabbieger Rösselhof, Kostenanteil der Stadtgemeinde und Kostenbeteiligung Fa. Atlas sowie Sondernutzungsvertrag L150, km 1,43 bis 1,68, mit Straßenbauabteilung 4 betreffend Linksabbieger Rösselhof

Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 02.29 im öffentlichen Teil der Sitzung.

Antrag STR Hörhan: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung als TOP 02.29.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5. Öffnung des Jugendzentrums an zwei Tagen pro Woche

Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 02.30 im öffentlichen Teil der Sitzung.

Antrag GR Pilz: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung als TOP 02.30.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.
2 Stimmen dagegen (GR Alscher, GR Melchior)
2 Stimmen enthalten (GR Pollak, STR Smetana)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

- STR Salih Derinyol - BL
- GR Erika Hierwek - SPÖ
- GR Christian Balzer - ÖVP
- STR Markus Gubik - FPÖ
- GR Maria Melchior – Grüne

Weiterer Sitzungsverlauf Öffentliche Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 25.06.2015

Zum GR Protokoll vom 25.06.2015 sind keine schriftlichen Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO eingelangt. Somit gilt es als genehmigt.

Vermerk GR Maria Melchior: Die zuständigen Stadt- und Gemeinderäte werden gebeten, künftig ihre Antragstellung präziser zu formulieren, um Übereinstimmung mit dem Protokoll der Sitzung zu gewährleisten.

GR Mozelt verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

02.01) Ankauf Akku Boden-Reinigungsmaschine für Rathaus, Fa. Buls Chem&more

Es betrifft die Anschaffung einer Akku-Bodenreinigungsmaschine für das Rathaus. Die Bedienung erfolgt durch unsere Rathaus-Reinigungskräfte und wurden bereits entsprechend eingeschult.

Antrag GR Bruzek: Zustimmung zur Anschaffung einer Akku-Bodenreinigungsmaschine lt. Angebot BWO-4365 vom 10.06.2015 der Fa. Buls in der Höhe von € 2.268,60 inkl. Mwst.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.02) Angebot Fa. Kostad, Stromtankstelle für Unterwaltersdorf

Fa. Kostad Angebot 150813-2 vom 13.08.2015 für i-Charge Ladesäule 2xTyp2 400V/16A 11 kW mit Schlüsseltaster inkl. 2xSchuko für Fahrrad. Gesamtpreis inkl. Lieferung und Montage € 4.100,00 netto.

Anschluss und Fundamentierung werden ca. € 2.000,00 ausmachen.

Die KEM Förderung beträgt € 1.866,00.

Die Errichtung muss noch heuer erfolgen.

Antrag Bgm. Kocevar (i.V. für STR Strauss):

Zustimmung zum Angebot der Fa. Kostad 150813-2 vom 13.08.2015 für i-Charge Ladesäule 2xTyp2 400V/16A 11 kW mit Schlüsseltaster inkl. 2xSchuko für Fahrrad in der Höhe von € 4.920,00 inkl.

Mwst., Lieferung und Montage. Zusätzlich Zustimmung zu max. € 2.000,00 für Anschluss und Fundamentierung.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.03) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 1205 Gst. 982/190 GB Weigelsdorf, Mitterfeldstraße 13

Es betrifft Herrn Notar Dr. Hans Zak, Hauptplatz 10, 2483 Ebreichsdorf:

Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 1205, Gst. 982/190 (Eigentümerin Fr. Susanna Nyamandi) laut Schreiben vom 15.06.2015, eg. 16.06.2015 zur Zahl 284696.

Eine Benützungsbewilligung vom 16.12.1993 zur Zahl 1138/93/BA liegt vor.

Gemeinsame Abstimmung mit TOP 02.04.

02.04) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 1995 Gst. 729/6 GB Ebreichsdorf, Betriebsstraße 6

Es betrifft Herrn Notar Mag. Christian Durrani, Hauptplatz 5/1, 2483 Ebreichsdorf:

Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04102 Ebreichsdorf, EZ 1995, Gst. 729/6 (Eigentümer Horak & Nakowitsch GmbH) laut Schreiben vom 25.08.2015.

Eine Fertigstellungsanzeige vom 21.08.2015 zur Zahl 286289/2015/BA liegt vor.

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 1205, Gst. 982/190 lt. TOP 02.03 sowie Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04102 Ebreichsdorf, EZ 1995, Gst. 729/6 lt. TOP 2.04.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.05) Beschlussfassung Klima & Energieleitbild der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Das klimarelevante Projekt „Energie und Klimaleitbild Ebreichsdorf“ wird vom Land NÖ mit einer Fördersumme von € 12.000,00 unterstützt. Die Auszahlung der anerkannten Fördersumme bedarf eines Beschlusses des Leitbildes und Maßnahmenkataloges durch den Gemeinderat (Frist 30.09.2015).

Der Endbericht Energiekonzept enthält folgende Inhalte:

- 1 Analyse des energetischen Ist-Zustandes
- 2 Potentialanalyse
 - Potentiale in den Bereichen Tiefengeothermie, Solarwärme und Solarstrom, Wind, Biomasse, Wasser
 - Wärme - Einspar- und Produktionspotentiale in den Bereichen Wärme, Strom und Treibstoff
- 3 Road map – die Energiezukunft Ebreichsdorfs
 - Energiestrategie
 - Maßnahmenpakete
 - Szenario im Bereich Wärme
 - Szenario im Bereich Strom
 - Szenario im Bereich Treibstoff
 - Leitprojekte
 - Biomasse-Nutzung
 - Elektromobilität
- 4 Begleitender Prozess/ Projektmanagement
- 5 Bewusstseinsbildende Maßnahmen & Öffentlichkeitsarbeit

Das ausgearbeitete Klima & Energieleitbild der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, sowie der Maßnahmenkatalog liegen für jedermann zur Einsicht in der Vorbereitungsmappe auf.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung des Gemeinderates zum vorliegenden Klima & Energieleitbild samt Maßnahmenkatalog der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Christian Balzer verlässt den Sitzungssaal.

02.06) Steintafel zum 40 Jahre Jubiläum Partnerschaft Ebreichsdorf – Döllach/Großkirchheim im Mölltal, Gastgeschenk an FF Döllach, Rechnung Fa. Christian Balzer Steinmetz AG, sowie feierliche kulinarische Veranstaltung anlässlich des Jubiläums am 08.08.2015

Anlässlich des 40 Jahre Jubiläums der Partnerschaft Ebreichsdorf – Döllach/Großkirchheim im Mölltal, wurde als Gastgeschenk von der Fa. Balzer Steinmetz AG eine Steintafel gefertigt. Kosten: € 4.500,00 inkl. Mwst.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Rechnung B026/15 der Fa. Balzer Steinmetz AG für das Steinbild zum 40 Jahr Jubiläum der Partnerschaft Ebreichsdorf – Döllach/Großkirchheim im Mölltal in der Höhe von € 4.500,00 inkl. Mwst., sowie Zustimmung zur Rechnung 54/15 Golfrestaurant Albatros in der Höhe von € 1.320,00 für die Bewirtung bei der Jubiläumsveranstaltung am 08.08.2015.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Christian Balzer kehrt in den Sitzungssaal zurück.

02.07) Grundsatzbeschluss Unterstützung und Organisation 900-Jahr Feier aller Ortsteile, bzw. 1000-Jahr Feier KG Weigelsdorf im Jahr 2020

Brief Fr. Ingrid Ahorn:

„Unser Jubiläumsjahr 2020“

Wie schon mündlich besprochen ist 2020 ein besonderes Jubiläumsjahr für unsere Stadtgemeinde(mit 900 u. 1000 Jahren). So ein großer Anlass sollte natürlich in der Gemeinde entsprechend begangen, gestaltet und auch gebührend gefeiert werden!

Unter Einbeziehung der kulturellen Vereine, der Pfarren und unserer Schulen, Kindergärten, usw., die ihr Jahresprogramm unter das Jubiläumsmotto stellen und mithelfen könnten, bieten die Dorf- u. Stadterneuerungsvereine ihre Mitarbeit an, bitten aber die Gemeinde als Trägerin dieser Veranstaltung zu fungieren und (eventuell übers kompetente Stadtmarketing) die Über-Organisation zu übernehmen. Natürlich sind noch viele Vorgespräche nötig, eine Arbeitsgruppe zu gründen, zu erheben, wer mitarbeiten wollte und könnte...

Es mangelt nicht an Ideen. Klären wir was machbar, umsetzbar u. finanzierbar ist...

Mögliche erste Schritte:

- 08.09.2015: eventuell ein Tagesordnungspunkt in der Stadtratssitzung
- 15.09.2015: Gemeindezeitungsinserat mit Aufruf an die Vereine und Interessierte zur Bildung einer Arbeitsgruppe (oder später ?)
- 17.09.2015: Absichtserklärung der Gemeinde im Gemeinderat, Vorab-Budget für 2017 / 18 ins Auge fassen

Antrag Bgm. Kocevar: Grundsatzbeschluss zur Unterstützung und gemeinsamen Organisation einer 900-Jahr Feier aller Ortsteile bzw. 1.000-Jahr Feier in Weigelsdorf im Jahr 2020 mit Gründung einer Arbeitsgruppe um die Feierlichkeiten rechtzeitig zu organisieren und in den Budgetjahren 2017-2020 auch entsprechende Beträge im Budget vorzusehen.

Diskussionsbeiträge: STR Gubik, GR Melchior

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Weiner kommt zur Sitzung (19.30 Uhr).

02.08) Betriebsgebiet UWD - Kaufvertrag Fa. Ing. Gerhard V. Wolf GmbH – Änderung Beschluss GR 19.03.2015 Top 12.01

Anlässlich der Änderung in der Person des Käufers (nunmehr keine natürliche Person, sondern Ing. Gerhard v. Wolf GmbH) bedarf es einer Änderung des Beschlusses des GR vom 19.03.2015, Top 12.01:

Antrag STR Derinyol: Zustimmung zum Kaufvertrag mit dem Kaufinteressenten Ing. Gerhard V. Wolf GmbH, FN 239236v, Triestingstraße 26, 2521 Trumau, über 1.304m² (Gst. 621/53) zu netto gesamt € 57.376,00 und Aufschließungsabgaben von € 27.083,20.

Abstimmung: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.09) Servitutsverträge mit Fa. Aura betreffend Grundstück 456/15 (Gehsteignutzung, Lichtpunkte/Mastleuchten und Kanaldruckleitung für Stadtgemeinde Ebreichsdorf) sowie für das dienende Grundstück 456/19 (Schmutzwasserkanal für Stadtgemeinde Ebreichsdorf) - Hasengarten UWD

Bei den Bauarbeiten im Hasengarten hat sich herausgestellt, dass sich die dortige Kanaldruckleitung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zum Teil auf Privatgrund der Fa. Aura verläuft. Zu diesem Zweck soll ein Leitungsservitut eingeräumt werden, damit die Kanalleitungen nicht verlegt werden müssen. Weiters soll auch die Gehsteignutzung auf Privatgrund der Fa. Aura mittels Servitut der Stadtgemeinde zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund wurden von der Fa. Aura 2 Servitutsverträge ausgearbeitet, diese liegen samt den Planbeilagen zur Einsicht in der Vorbereitungsmappe auf.

Gemeinsame Abstimmung mit TOP 02.10.

02.10) Servituts- und Mietvertrag mit Fa. Aura zur Errichtung des Aura-Heizhauses samt 17m hoher Kamin im hinteren Bereich des Kindergarten Sonnenschein Ebreichsdorf (in Anlehnung an GR Beschluss 07.05.2015, Top 05.08)

Von der Fa. Aura wurde in Anlehnung an GR Beschluss 07.05.2015, Top 05.08, nunmehr der Servitutsvertrag für die Heizanlage, die entsprechenden Leitungen, sowie Wegenutzung vorgelegt. Für die Heizanlage wird eine jährliche Mietpauschale von € 500,00 (wertgesichert) vereinbart. Der Servitutsvertrag samt Planbeilagen liegt zur Einsicht in der Vorbereitungsmappe auf.

Antrag: Zustimmung zu den vorliegenden Servitutsverträgen mit Fa. Aura betreffend Grundstück 456/15 (Gehsteignutzung, Lichtpunkte/Mastleuchten und Kanaldruckleitung für Stadtgemeinde Ebreichsdorf) sowie für das dienende Grundstück 456/19 (Schmutzwasserkanal für Stadtgemeinde Ebreichsdorf) - Hasengarten UWD lt. TOP 2.09 sowie Zustimmung zum den vorliegenden Servitutsvertrag mit Fa. Aura betreffend Grundstücke 397/6 (Heizanlage), 395/2, 395/7, 397/6 (Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens) und 395/2, 395/7, 397/6 (Leitungsservitut) lt. TOP 2.10.

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, GR Kosar, GR Melchior

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

02.11) Kaufvertrag Michael Nemecek – Stadtgemeinde Ebreichsdorf (in Anlehnung an Grundsatzbeschluss GR 25.06.2015, Top 03.16) - Überbauung auf öff. Gut, Abwicklung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; EZ 320, Gst. 808/2, Wr. Neustädterstraße 12a, Ebreichsdorf

Entwurf Kaufvertrag:

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Rathausplatz 1
2483 Ebreichsdorf

als Verkäufer einerseits und

Michael Nemecek, geb. 10.3.1970
Wiener Neustädterstraße 12a
2483 Ebreichsdorf

als Käufer andererseits wie folgt:

I. Kaufgegenstand

Der Verkäufer ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücksflächen (1) und (2), welche im beigefügten Vermessungsplan eingezeichnet sind und sich auf der Liegenschaft EZ 320 KG 04102 Ebreichsdorf, des BG Baden, bestehend aus dem Grundstück Nr. 808/1 und Nr. 808/2 befinden, mit einer Gesamtfläche von 165 m². Diese Grundstücksflächen wurden von Dipl.-Ing. Wolfgang Tschida durch die Vermessungsurkunde §15LTG, GZ 1405/04 vom 02.06.2015, festgestellt und bildet den Kaufgegenstand.

Der Kaufgegenstand wird ohne Belastungen verkauft bzw. wäre auf Kosten des Verkäufers lastenfrei zu stellen.

II. Kauf und Übergabe

Der Verkäufer verkauft und übergibt und der Käufer kauft und übernimmt in sein Eigentum die unter Punkt 1. bezeichnete Liegenschaft.

III. Kaufpreis

Als Kaufpreis wird einvernehmlich ein Betrag von Euro 20.000,00 (in Worten: Euro zwanzigtausend) vereinbart.

Der Kaufpreis ist wie folgt zu bezahlen: Am Tag der Vertragsunterfertigung wird eine Anzahlung von Euro 5.000,00 (in Worten: Euro fünftausend) auf das Konto des Verkäufers BAWAG PSK, IBAN: AT85 6000 0000 0742 5523, BIC: OPSKATWW, überwiesen. Der Restbetrag von Euro 15.000,00 (in Worten Euro fünfzehntausend) ist bis spätestens 8 Wochen nach Vertragsunterzeichnung auf das angegebene Konto des Verkäufers einzubezahlen.

Im Falle des Zahlungsverzuges gelten 4 % Verzugszinsen jährlich als vereinbart.

IV. Übergabe und Übernahme

Die Übergabe und Übernahme der Grundstücksfläche erfolgt am Tag der Vertragsunterfertigung.

V. Gewährleistung und Haftung

Der Verkäufer haftet dafür, dass die kaufgegenständliche Liegenschaft frei von grundbücherlichen und außerbüchlichen Lasten jeglicher Art in das alleinige Eigentum des Käufers übergeht.

VI. Aufsandungserklärung

Sämtliche Vertragsparteien bewilligen somit, dass aufgrund dieses Vertrages die Grundstücksfläche auf der der Liegenschaft EZ 320 KG 04102 Ebreichsdorf, des BG Baden, das Eigentumsrecht für Michael Nemecek, geboren am 10.3.1970 einverleibt werden kann.

VII. Persönliche Eigenschaften der Vertragsparteien

Die Vertragsparteien erklären an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

VIII. Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer

Der Käufer verpflichtet sich, die Eintragungsgebühr und die Grunderwerbssteuer zu bezahlen. Der Verkäufer ist verpflichtet, eine sich allenfalls ergebende Immobilienertragsteuer ordnungsgemäß abzuführen.

IX. Sonstige Vertragsbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Mündliche Nebenvereinbarungen wurden nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht. Die Vertragsparteien kommen überein, die gegebenenfalls ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine, dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende Bestimmung zu ersetzen.

Beilage

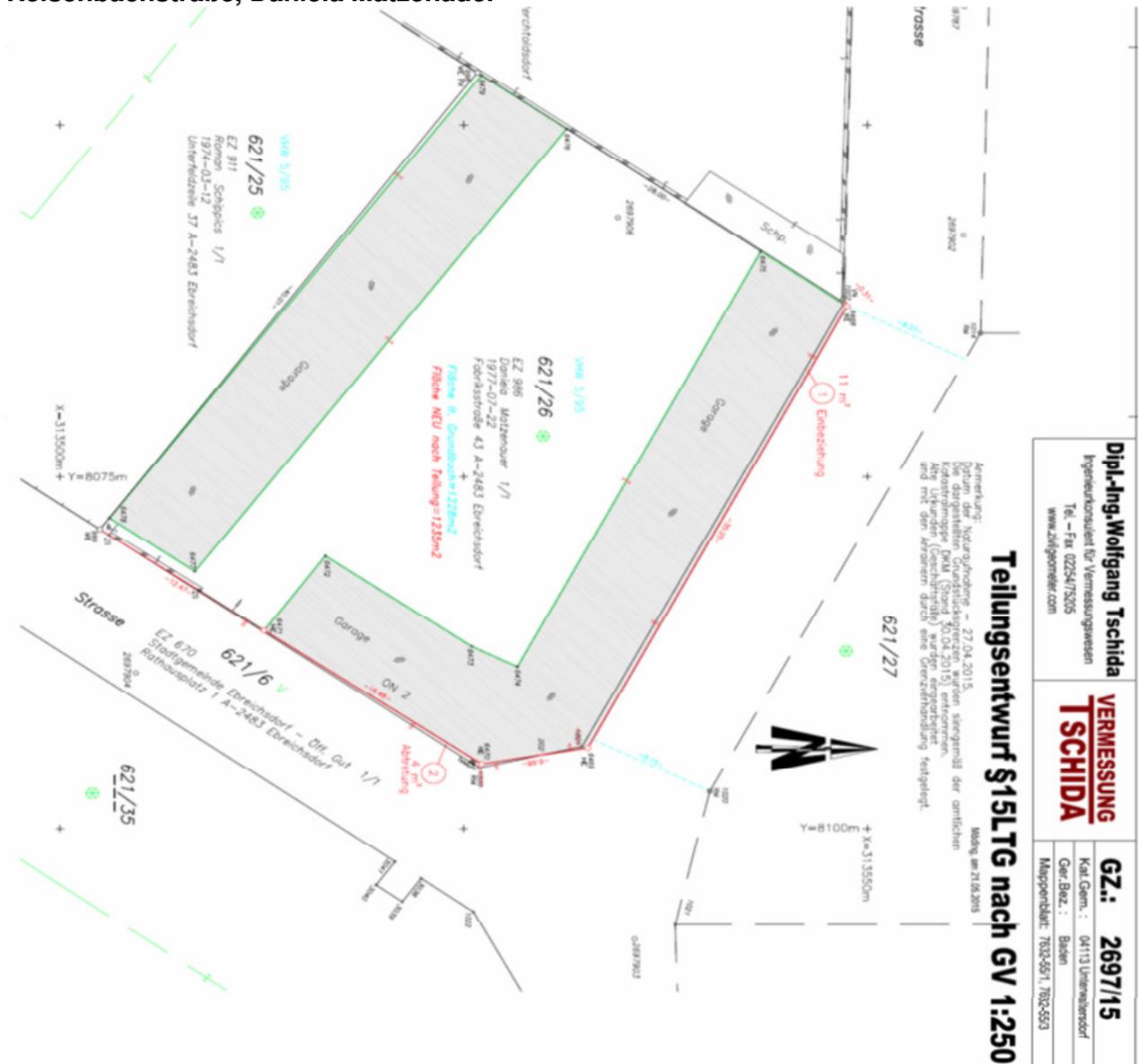
Vermessungsurkunde Dipl.-Ing.Wolfgang Tschida GZ.: 1405/04 vom 02.06.2015

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum vor liegenden Kaufvertrag mit Hr. Michael Nemecek zu den genannten Konditionen (Fläche von in Summe 165m² zu einem Kaufpreis von € 20.000,00)in Anlehnung an Grundsatzbeschluss GR 25.06.2015, Top 03.16, sowie Umwidmung der verkauften Flächen von öff. Gut in Bauwohmland. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach §15 LiegTeilG über das Vermessungsamt Baden auf Basis der Vermessungsurkunde Dipl.-Ing.Wolfgang Tschida GZ.: 1405/04 vom 02.06.2015.

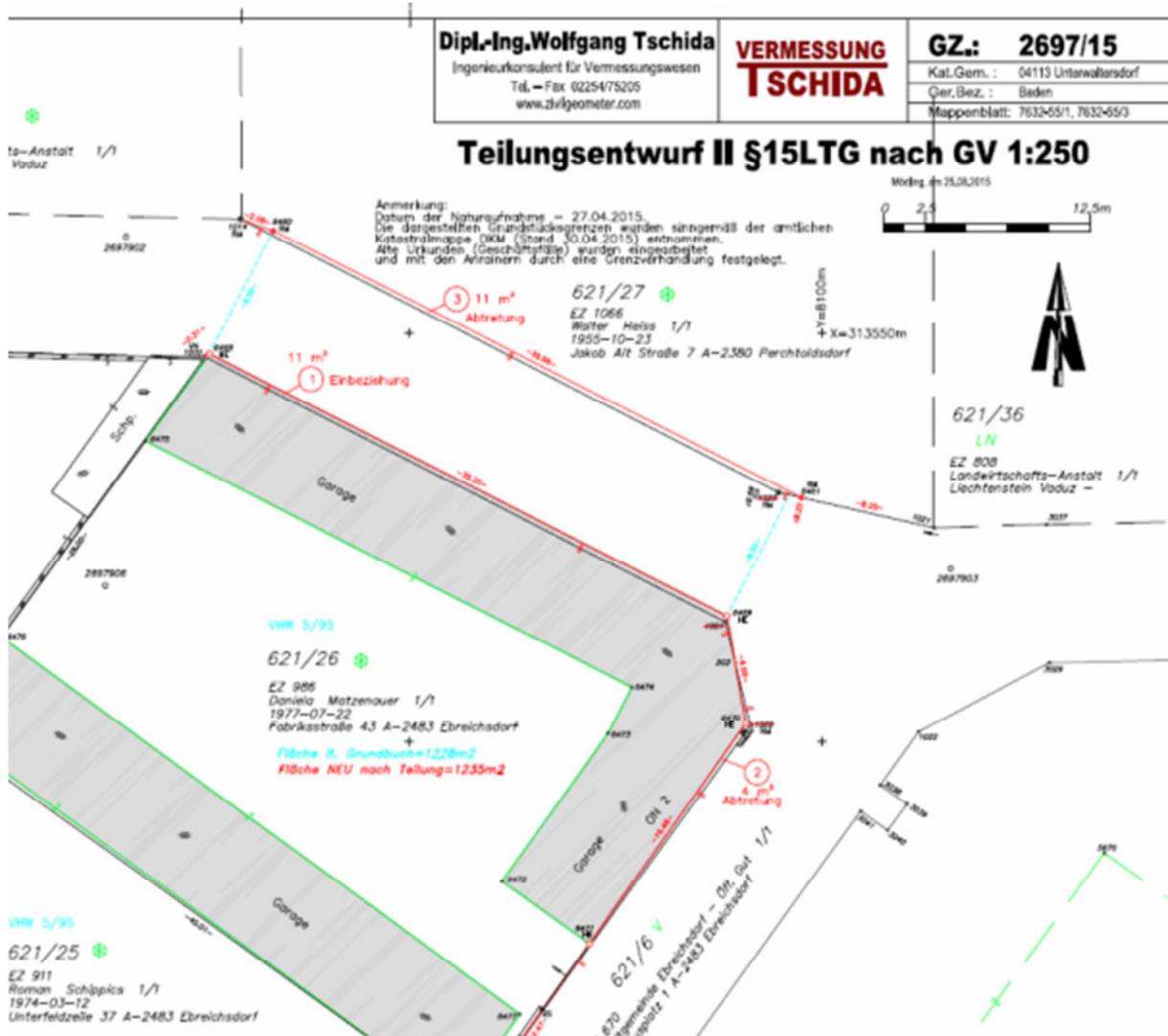
Abstimmung: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.12) Kaufvertrag anlässlich Überbauung auf öff. Gut bzw. Abtretung ans öff. Gut, Abwicklung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; EZ 986, Gst. 621/26 Reisenbachstraße, Daniela Matzenauer



Zur Einhaltung der erforderlichen gewidmeten Straßenbreite von 8,5m wurde bereits ein Teilungsentwurf des DI Tschida Gz. 2697/15 vorgelegt, wonach der Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstückes 621/27 11m² an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf abtreten müsste (Beschluss für Oktobersitzung geplant nach Abschluss der zivilrechtlichen Vereinbarung zwischen Fr. Matzenauer und Eigentümer des Gst. 621/27).



Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zum Verkauf der laut Teilungsentwurf §15 LiegTeilG des DI Tschida GZ 2697/15 vom 21.05.2015 ausgewiesenen überbauten Fläche von 11m² an Fr. Daniela Matzenauer zu einem Kaufpreis von € 44,00 pro m² zuzüglich Anschließungsabgaben. Etwaige Vertragserrichtungskosten trägt die Käuferin. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach §15 LiegTeilG über das Vermessungsamt Baden.

Abstimmung:

31 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Maria Melchior verlässt den Sitzungssaal.

02.13) UVP Verfahren Pottendorfer Linie – Stellungnahme der Stadtgemeinde Ebreichsdorf als Standortgemeinde

Stellungnahmen der Stadtgemeinde im Rahmen eines UVP Verfahrens bedürfen eines Gemeinderatsbeschlusses (§ 35 Z. 6 NÖ GO).

Ein entsprechender Entwurf wurde mit allen Fraktionen und Mitgliedern des Runden Tisches abgestimmt (Stand 07.09.2015):

STELLUNGNAHME UND EINWENDUNGEN DER STANDORTGEMEINDE STADTGEMEINDE EBREICHSORF

1-fach

Die Standortgemeinde Stadtgemeinde Ebreichsdorf (in der Folge kurz Stadtgemeinde) hat in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2015

innerhalb der Auflagefrist folgende

Stellungnahme und Einwendungen

beschlossen:

1. Vorbemerkung:

Das Einreichprojekt stellt in der Umweltverträglichkeitserklärung (Trassenauswahlverfahren) die Arbeit des Runden Tisches dar, der von der Stadtgemeinde gemeinsam mit der ÖBB – Infrastruktur AG (in der Folge kurz ÖBB) zum zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie eingerichtet wurde. In der Geschäftsordnung des Runden Tisches wurde als Grundlage der Arbeit des Runden Tisches festgehalten, dass

„die Gemeinde das öffentliche Interesse an der Ertüchtigung der Hochleistungsstrecke Pottendorfer Linie zu Kenntnis nimmt, die Gemeinde durch den zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie insbesondere Lärmimmissionen befürchtet und die ÖBB das Interesse der Gemeinde, Umweltbelastungen zu minimieren, zur Kenntnis genommen hat.“

Weiters hat die Stadtgemeinde bereits in der Geschäftsordnung des Runden Tisches klargestellt,

„dass die Pottendorfer Linie Grundlage für viele Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Stadtgemeinde ist, sodass die Frage der Trassenführung im Zusammenhang mit den Entwicklungskonzepten der Stadtgemeinde und der übergeordneten Raumordnung zu sehen ist.“

Der Stadtgemeinde und der ÖBB ist es weitgehend gelungen, eine einvernehmliche Lösung der anstehenden Probleme im Zusammenhang mit der Pottendorfer Linie am Runden Tisch zu finden. Die Stadtgemeinde hat dazu am Runden Tisch klargelegt, dass die im Einvernehmen mit der ÖBB erzielten Ergebnisse des Runden Tisches auch tatsächlich umgesetzt werden müssen. Die Stadtgemeinde verweist dazu auf § 16 Abs 2 UVP – G, wonach die Behörde die Ergebnisse dieses Mediationsverfahrens „Runder Tisch Ebreichsdorf“ im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten im weiteren Genehmigungsverfahren und in der Entscheidung zu berücksichtigen hat.

Keinen Konsens gibt es beim Projektziel "Verbesserung des Nahverkehrsangebotes", da die infrastrukturellen Voraussetzungen verschlechtert werden und zu einer deutlichen Verlängerung der Reisezeit führen werden (Auflassung bzw. schlechtere Erreichbarkeit von Bahnhöfen; mangelhafte infrastrukturelle Ertüchtigung der Strecke zur Einbindung von S-Bahn-Zügen der Pottendorfer Linie in die S-Bahn-Stammstrecke in Wien).

Gegenstand der Einwendungen ist es daher, dass die Stadtgemeinde nunmehr gegenüber der Behörde jene Interessen geltend macht, die zum Schutz der Bevölkerung, zur Erhaltung der Lebensqualität der Stadtgemeinde und zur Ermöglichung der künftigen Stadtentwicklung beachtet werden müssen, damit das Projekt umweltverträglich im Sinne des UVP-G ist.

2. Auswirkungen des Projekts auf Leben und Gesundheit:

Die Hauptsorge der Standortgemeinde ist der Schutz der Bevölkerung vor **Bahn- und Straßenlärm**.

Die Standortgemeinde begrüßt in diesem Zusammenhang, dass – wie am Runden Tisch besprochen – die Prognose auf Grundlage der „möglichen Kapazität“ erstellt wurde.

Weiters begrüßt die Standortgemeinde, dass im Fachbeitrag zum Schienenverkehrslärm zur Festlegung der Immissionsgrenzwerte und der Beurteilung der Lärmsituation

- neben dem Beurteilungspegel der SchIV
- auch eine Studie der Verkehrslärmauswirkungen, erstellt durch Univ.-Prof. Dr. Manfred Neuberger und Ing. Erich Lassnig, zugrunde gelegt wurde und
- auf dieser Grundlage auch die "mittleren Spitzenpegel der lautesten Zuggattung"

berücksichtigt werden.

Die Stadtgemeinde wendet ein, dass das Projekt nur dann umweltverträglich im Sinne des UVP-G ist, wenn die in der Umweltverträglichkeitserklärung angestrebten Ziele unter Berücksichtigung obiger Grundlagen tatsächlich eingehalten werden.

Erschütterungen und elektromagnetische Felder:

Die Stadtgemeinde wendet ein, dass das Projekt nur dann umweltverträglich im Sinne des UVP-G ist, wenn die in der Umweltverträglichkeitserklärung angestrebten Ziele durch das Projekt tatsächlich erreicht werden.

3. Raumnutzung:

Die Stadtgemeinde wendet ein, dass das Projekt nur dann umweltverträglich im Sinne des UVP-G ist, wenn der Ausbau der Pottendorfer Linie

- die künftige Stadtentwicklung fördert und nicht behindert.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Auswirkungen der Lage des Bahnhofs, aber auch sämtliche Auswirkungen des Projekts auf die künftige Stadtentwicklung im Bereich des gesamten Stadtgebietes zu prüfen.

Der neue Standort des Bahnhofs Ebreichsdorf wird massiven Einfluss auf die künftige Stadtentwicklung haben. Die Stadtgemeinde hat daher – unterstützt von der ÖBB am Runden Tisch und vom Land Niederösterreich in einem nunmehr eingerichteten Arbeitskreis „Smart City Ebreichsdorf“ – massive Anstrengungen unternommen, die es ermöglichen sollen, dass der künftige Bahnhof Ebreichsdorf zu einem neu entstehenden Zentrum der Stadt wird.

Wie bereits oben festgehalten, stellt das Projekt – bei Einhaltung der in der Umweltverträglichkeitserklärung genannten Ziele – für die bestehende Bebauung einen ausreichenden Lärmschutz dar. Die Stadtgemeinde hält dazu fest, dass jedoch aus Sicht der künftigen Stadtentwicklung

- eine künftige Widmung innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen

aufgrund des im Projekt dargestellten Bahn lärms nicht mehr möglich wäre.

Die Stadtgemeinde hat

- dem neuen Standort des Bahnhofs mit der Begründung zugestimmt, dass
- durch diesen Standort die künftige Stadtentwicklung unterstützt werden kann.

Grundlage für die künftige Stadtentwicklung wäre ein Lärmschutz des gegenständlichen Projekts, mit dem eine Nutzung der im Entwicklungskonzept für die Erweiterung vorgesehenen Flächen als „Bauland – Wohnen“ möglich wird. Die Stadtgemeinde verweist dazu auf die 55. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms durch Erlassung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes, das der Gemeinderat mit der Stadtgemeinde am 19.0a3.2015 beschlossen hat und das von der NÖ-Landesregierung mit Bescheid vom 14.04.2015 genehmigt wurde. Die Stadtgemeinde macht dazu geltend, dass das Projekt nur dann umweltverträglich im Sinne des UVP – G ist, wenn

- die in obiger Verordnung festgehaltenen Ziele durch die Umsetzung des gegenständlichen Projekts nicht gefährdet werden und weiters
- die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen bei Umsetzung des gegenständlichen Projekts tatsächlich umgesetzt werden können.

4. Verbesserung des Nahverkehrsangebots:

Die Umweltverträglichkeitserklärung führt zur Begründung des Vorhabens an, dass durch den Ausbau der Pottendorfer Linie das Nahverkehrsangebot verbessert und auf diese Weise der Anteil des öffentlichen

Verkehrs am Modal Split erhöht werden soll.

Die Stadtgemeinde unterstützt ausdrücklich dieses Ziel des Vorhabens und macht geltend, dass das Projekt nur dann umweltverträglich im Sinne des UVP-G ist, wenn dieses Ziel durch das Projekt auch tatsächlich erreicht werden kann.

Das vom BMVIT vorgegebene Projektziel sieht bereits mit Fertigstellung eine Verbesserung des Nahverkehrsangebotes vor. Tatsächlich wurde von der ÖBB am Runden Tisch wiederholt darauf hingewiesen, dass das eingereichte Projekt auf eine Verbesserung des Fernverkehrs und Entlastung der Südbahnstrecke abzielt. Die von der Stadtgemeinde urgierten Maßnahmen zur Verbesserung des Nahverkehrs konnten von der ÖBB nicht dargelegt werden. Tatsächlich schafft das eingereichte Projekt sogar Voraussetzungen für eine Verschlechterung des Nahverkehrsangebotes (Auflassung und schlechtere Erreichbarkeit von Bahnhöfen; mangelhafte Infrastruktur zur Durchbindung der Pottendorfer Linie auf die S-Bahn-Stammstrecke in Wien; in Summe Reisezeitverlängerungen von bis zu 25 Minuten pro Fahrt).

Die Stadtgemeinde macht geltend, dass das Projekt nur dann umweltverträglich im Sinne des UVP – G ist, wenn das im Projekt genannte Ziel (Verbesserung des Nahverkehrsangebots) tatsächlich erreicht wird.

Weiters macht die Standortgemeinde geltend, dass das Projekt nur dann umweltverträglich im Sinne des UVP – G ist wenn, der neue Bahnhof Ebreichsdorf keine starke Verkehrsbelastung der Stadtgemeinde mit sich bringt. Um dies zu erreichen ist - in Koordination mit dem VOR – insbesondere auch die öffentliche Verkehrsanbindung der Umlandgemeinden zum neuen Bahnhof Ebreichsdorf ausreichend attraktiv zu gestalten.

4. Zusammenfassung:

Die Standortgemeinde hält zusammenfassend fest, dass das Projekt

- aus den oben dargestellten Gründen
- nur dann umweltverträglich im Sinne des UVP-G ist, wenn
- die von der Gemeinde geltend gemachten Interessen

ausreichend berücksichtigt werden.

Antrag Bgm. Kocevar: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge der Abgabe der vorliegenden Stellungnahme im Rahmen des laufenden UVP Verfahrens Pottendorfer Linie innerhalb der Auflagefrist zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GR Pilz.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.14) Mehrkosten Wasserleitungsbau BA 08 (ad Beschluss STR 25.06.2013)

Die Honorarnote BW-15053 vom 19.06.2015 des ZT Büro Micheljak betreffend Erweiterung Wasserleitungsbau Unterwaltersdorf BA08 (Örtliche Bauaufsicht samt Rechnungsprüfung und Baustellenkoordination) weist Mehrkosten von € 14.513,39 auf. Der Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2013 umfasst nur eine Summe von € 11.825,19.

Die Mehrkosten entstanden durch eine Erweiterung des Planungs- und Bauumfanges. Ursprünglich geplant war Hasengarten, dann kam Kagereck und Betriebsgebiet UWDF.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zu den genannten Mehrkosten Wasserleitungsbau BA08 von € 14.513,39.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.15) Rechnung Fa. Habau, Kabelkүнette und Lichtmastfundamente für Beleuchtung Rad- und Fußweg bei Elk-Brücke

Es betrifft die Rechnung 1446 Fa. Habau für die Beleuchtung (Kabelkүнette, Lichtmastfundamente) des Gehweges bei der Elk-Brücke. Dafür muss nachträglich ein Beschluss gefasst werden.

Budgetansatz: 1/816-050 Erweiterung Straßenbeleuchtung

Antrag Bgm. Kocevar: Nachträgliche Zustimmung zur Rechnung 1446 Fa. Habau für die Beleuchtung (Kabelkүнette, Lichtmastfundamente) des Gehweges bei der Elk-Brücke in der Höhe von € 7.086,50 inkl. Mwst.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Melchior kehrt in den Sitzungssaal zurück.
STR Cevik verlässt den Sitzungssaal.

02.16) Abtretung nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz von Gst.Nr. 773 KG Ebreichsdorf (entlang Geh- und Radweg B16), Wohnhausanlage Fam. Cevik

Schreiben Hr. Dr. Enver Cevik an die Stadtgemeinde:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kocevar!
Lieber Wolfgang!

Wie Dir bekannt ist, errichtet die Fam. Cevik auf dem Grundstück 773 in der Gartengasse/Ecke B16 zwei Wohnhausanlagen, die entsprechend den gesetzlichen Bebauungsbestimmungen eingereicht und auch baubehördlich bewilligt wurden. Dabei wurden sämtliche rechtliche Voraussetzungen erfüllt, vorallem die Errichtung der Stellplätze auf Eigengrund in der erforderlichen Zahl war dabei ein wichtiges Kriterium, welches von uns erfüllt wurde.

Nun ist die Stadtgemeinde Ebreichsdorf an uns mit folgendem Anliegen herangetreten:

Der in Geltung befindliche Bebauungsplan der Stadtgemeinde Ebreichsdorf sieht vor, dass unser Grundstück entlang der B16 einen Vorsprung in Richtung B16 aufweist, somit über die gesamte Länge ca. 1m in den bestehenden Geh- und Radweg hineinragt. Auf dieser Länge würde die Stadtgemeinde den Geh- und Radweg verlieren, da er dann nicht mehr die erforderliche Breite aufweist. Um den Geh- und Radweg auch weiterhin erhalten zu können, möchten wir der Stadtgemeinde in folgender Weise entgegenkommen:

Die Familie Cevik tritt freiwillig und unentgeltlich die an der B16 erforderliche Fläche an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf ins öffentliche Gut nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ab. Es werden auf eigene Kosten die notwendigen Urkunden durch den beauftragten Zivilgeometer erstellt, damit der dazu notwendige Gemeinderatsbeschluss rasch gefasst werden kann.

Durch diese freiwillige Abtretung unsererseits ist es für uns jedoch nicht mehr möglich, alle erforderlichen Stellplätze auf Eigengrund vorzusehen. Es werden durch diese Maßnahme 4 Stellplätze weniger errichtet werden können. Im Gegenzug dazu ersuchen wir die Stadtgemeinde Ebreichsdorf, auf die Stellplatzausgleichsabgabe für diese 4 Stellplätze zu verzichten.

Wir hoffen, damit der Stadtgemeinde Ebreichsdorf im Sinne der Erhaltung des Geh- und Radweges geholfen zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

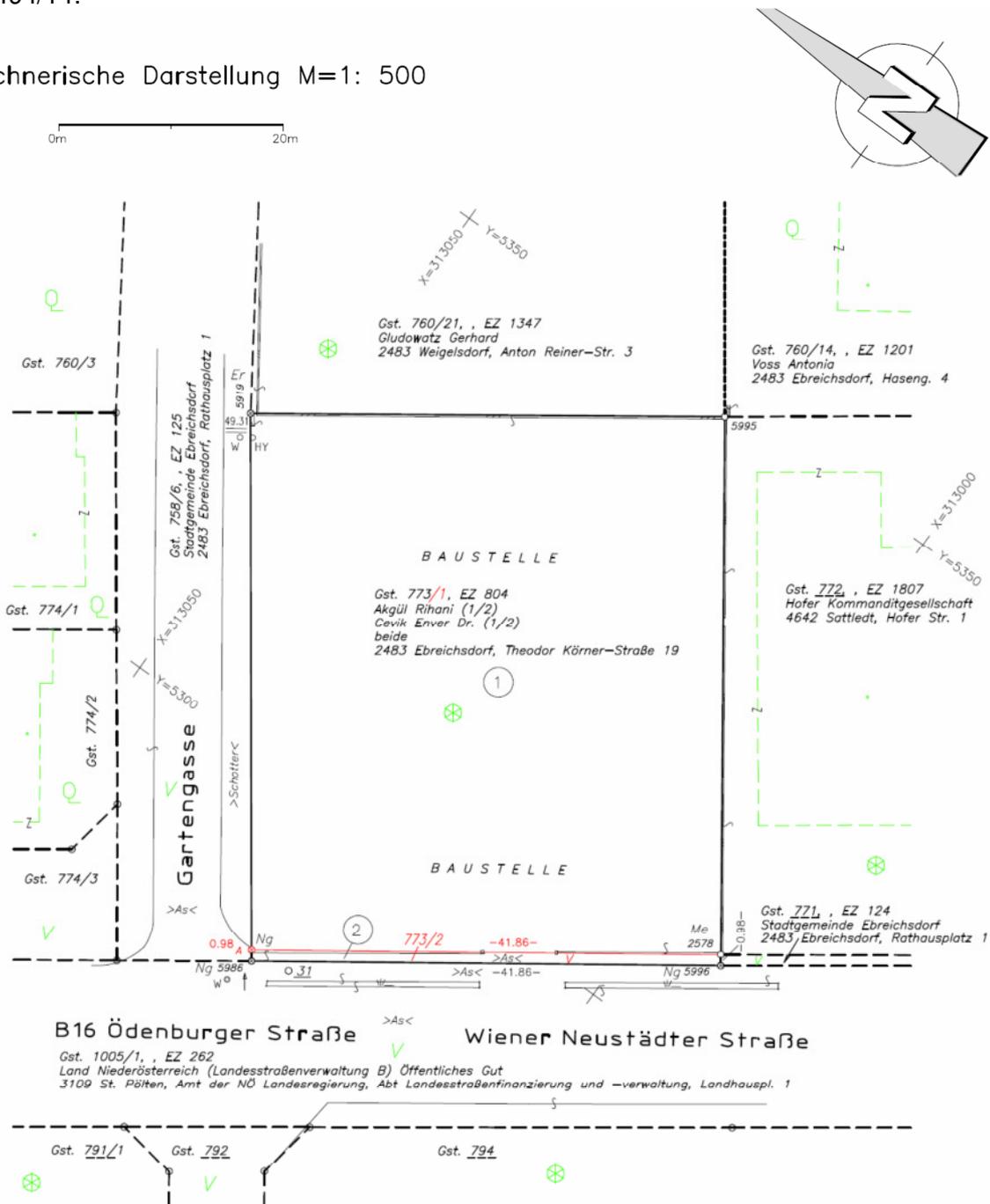
Dr. Enver Cevik

Dr. Enver Cevik & Partner
Wr. Neustädterstr. 17
A-2483 Ebreichsdorf
UID-Nr.: ATU 63554335

2. Punkt: Wasserhydrant Gartengasse: es wurde für diesen Bereich eine Grenzverhandlung durchgeführt. Sollte sich ergeben, dass der Hydrant auf Privatgrund steht, kann er dort solange verbleiben, bis eine Reparatur ansteht, im Zuge dessen könnte dann die Versetzung erfolgen.

Vermessungsurkunde (Vorabzug) Zivilgeometer DI Alireza Khatibi vom 11.09.2015,
GZ 2494/14:

Zeichnerische Darstellung M=1: 500



Antrag STR Hörhan:

- Zustimmung zur kostenfreien Abtretung des Teilstück 2 im Ausmaß von 41m² von Gst.Nr 773/1 EZ 804 (Eigentümer Dr. Enver Cevik 1/2 und Akgül Rihani 1/2) an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf/öffentliches Gut (künftig Gst.Nr. 773/2 EZ 124) gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß Vermessungsurkunde (Vorabzug) des Zivilgeometer DI Alireza Khatibi vom 11.09.2015, GZ 2494/14.
- Im Gegenzug zur dieser kostenfreien Abtretung wird die Stellplatzausgleichsabgabe für 4 Stellplätze nachgesehen, da diese aufgrund der Abtretung auf Eigengrund nicht mehr errichtet werden können.
- Wasserhydrant Gartengasse: es wurde für diesen Bereich eine Grenzverhandlung durchgeführt. Sollte sich ergeben, dass der Hydrant auf Privatgrund von Dr. Enver Cevik und Akgül Rihani von steht, kann er dort solange verbleiben, bis eine Reparatur des Hydranten notwendig wird, im Zuge dessen könnte dann die Versetzung auf Kosten der Gemeinde erfolgen.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Hörhan, Bgm. Kocevar

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Cevik kehrt in den Sitzungssaal zurück.

02.17) Zubau FF Haus Ebreichsdorf ENTFÄLLT

02.18) Rechnung Fa. Chirita, 2. TR Diverse Transporte und Grabungskosten, VS UWD Hortplatz und Spielplatz sanieren

Rechnung 59/2015 vom 16.04.2015

Betrifft: 2. Teilrechnung - Diverse Transporte und Grabungsarbeiten

Auftrag von Hr. Vzbgm. Zeilinger -

Baustelle: Unterwaltersdorf, Volksschule - Hortplatz und Spielplatz sanieren

Leistungszeitraum: 12.03.2015 - 19.03.2015

Arbeitsleistung	Menge	Einh.	Preis/€	Gesamtbetrag
Kettenbagger TB 125 2,5 to.	8	Std.	50,00 €	400,00 €
LKW mit Kran 2-Achse	16,5	Std.	52,00 €	858,00 €
Dumper 3500	10	Std.	45,00 €	450,00 €
Arbeiter	64	Std.	35,00 €	2.240,00 €
Riesel gewaschen 4/8	24	m ³	35,00 €	840,00 €
Aushub entsorgen Dep. Geb.	14	m ³	8,00 €	112,00 €
Betonschalsteine 20x50x25 cm	60	Stk.	1,20 €	72,00 €
Beton C 16/20 CII F 16	4	m ³	78,00 €	312,00 €
Beton C 16/20 CII F 38	1	m ³	68,00 €	68,00 €
Abdeckplatten 50x28 cm für Zaun	52	Stk.	10,20 €	530,40 €
Flexkleber 25 kg.	2	Stk.	12,00 €	24,00 €
Gesiebte Erde	8	m ³	15,00 €	120,00 €
<i>Leistung für Eingang erfolgt Anfang Juli H. Vizebgm. jedoch jetzt zahlen. 18.6.15 F.</i>				
Nettosumme				6.026,40 €
MWSt				20,00%
Steuern gesamt				1.205,28 €
Rechnungsbetrag				7.231,68 €

Budgetansatz 5/240-614

Antrag Bgm. Kocevar: Nachträgliche Zustimmung zu beiliegender Rechnung 59/2015 vom 16.04.2015 Fa. Chirita, diverse Transporte und Grabungskosten, VS UWD Hortplatz und Spielplatz.
Zusatzantrag STR Hörhan: Bezahlung der Rechnung erst dann, wenn beim Kagareck der Asphalt von der Fa. Chirita saniert wurde.

Diskussionsbeiträge: STR Gubik, Vizebgm. Zeilinger

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (STR Gubik)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

02.19) Ankauf Grundstück von ÖBB entlang der bestehenden B60 auf dem Gst. 918/2 der ÖBB unmittelbar zwischen B60 und der bestehenden Park & Ride Anlage für den Lückenschluss Radweg

Die ÖBB hat folgende Einladung zur Angebotslegung an die Stadtgemeinde übermittelt:

KG 04115 Weigelsdorf, GST 918/2 (Tfl.) Einladung zur Anbotslegung

Sehr geehrte Frau Mag. Kohlbeck-Kus,

bezugnehmend auf die Anfrage der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möchten wir Ihnen hiermit nach Abschluss unserer internen Überprüfungen mitteilen, dass **vorbehaltlich der Genehmigung der Geschäftsführung der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH** (in Vertretung der Eigentümerin ÖBB-Infrastruktur AG) die im beiliegenden Orthofoto rot markierte **Teilfläche des GST 918/2, inne liegend in EZ 1461, KG 04115 Weigelsdorf** mit einem ungefähren Flächenausmaß von **ca. 112 m²** (vorbehaltlich Vermessung) grundsätzlich käuflich erwerbbar ist. Wir möchten die Stadtgemeinde Ebreichsdorf daher einladen, uns ein Kaufanbot unter Bezugnahme auf das vorliegende Schreiben und den darin enthaltenen Verkaufsbedingungen zu legen:

Verkaufsbedingungen:

1. Der **Kaufpreis** für die gegenständliche Liegenschaft beträgt **€ 1,00 pro m², gesamt sohin ca. € 112,00**. Die Abrechnung des Kaufpreises erfolgt auf Basis des letztgültigen, verbücherungsfähigen Teilungsplanes.
2. Für den Fall, dass eine über die derzeitige Nutzung hinausgehende Nutzung durch Umwidmungen innerhalb von zehn Jahren ab dem Datum des Vertragsabschlusses ermöglicht werden sollte, insbesondere wenn eine Umwidmung der verkaufsgegenständlichen Flächen in höherwertigere Widmungskategorien erfolgt, erhöht sich der Kaufpreis auf den der geänderten Widmungsart entsprechenden Kaufpreis. Dieser ist, sofern keine einvernehmliche Festlegung zwischen den Vertragspartnern erfolgt, von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen für das Immobilienwesen festzulegen. Der Aufzahlungsbetrag ist binnen sechs Wochen ab Rechtskraft aller Umwidmungen zur Zahlung fällig. Die Bestellung des Sachverständigen erfolgt im Einvernehmen durch die Vertragspartner. Sofern keine Einigung über die Person des Sachverständigen erfolgt, ist dieser mittels Liste von fünf durch die Verkäuferin benannten beeideten Sachverständigen zu ermitteln. Die Kosten für die Gutachtenserstellung sind von beiden Seiten zu gleichen Teilen zu tragen. Der Käufer verpflichtet sich, binnen einer Frist von längstens drei Wochen ab Rechtskraft aller Umwidmungen die Verkäuferin unter Angabe der relevanten, auf den Geschäftsfall bezogenen Daten (KG, GST-Nr., etc.) zu informieren.
3. Der für die Grundtransaktion erforderliche Teilungsplan (inkl. Vermarkung zum verbleibenden Bahngrund) sowie der Kaufvertrag sind auf Veranlassung und Kosten des Käufers zu erstellen. Die neuen Grenzen und das genaue Flächenausmaß sind im Rahmen einer Grenzverhandlung vor Ort festzulegen. Zur Grenzverhandlung ist ein Vertreter der ÖBB-Infrastruktur AG, Vermessung und Datenmanagement (Ansprechperson: Herr Matthias Takacs, 0664/88425554 bzw. matthias.takacs@oebb.at) einzuladen. Der vom Käufer beauftragte Planersteller hat die von der ÖBB-Infrastruktur AG geforderten Abstände von ÖBB-Kabel, ÖBB-Bauten, ÖBB-Maste, ÖBB-Einbauten dgl. zur gewünschten Teilungslinie sowie die Bahnkilometrierung im Plan darzustellen und zu bemaßen. Im Bereich des Verkaufsgegenstandes befinden sich ÖBB-Kabeleinbauten (Telematik, Licht- und Signaltechnik) zu denen ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 m eingehalten werden muss.

4. Der Verkaufsgegenstand ist im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Ebreichsdorf als Verkehrsfläche-Bahn ausgewiesen. Für eine eventuell erforderliche Umwidmung des Verkaufsgegenstandes hat der Käufer selbst Sorge zu tragen.
5. Alle mit der Grundtransaktion verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben aller Art oder durch den Käufer ausgelöste Kosten müssen unbeschadet eines allfälligen Unterbleibens eines Vertragsabschlusses vom Käufer getragen werden.
6. Der Verkaufsprozess erfolgt vorbehaltlich der letztlich notwendigen Zustimmung der Geschäftsführung der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH (in Vertretung der Eigentümerin ÖBB-Infrastruktur AG). Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, den Verkaufsprozess jederzeit einseitig abzuändern, zu unterbrechen oder überhaupt vorzeitig zu beenden.
7. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass, sollten die notwendigen Genehmigungen nicht zu erlangen sein oder der abzuschließende Kaufvertrag, aus welchen Gründen auch immer, seitens der Verkäuferin nicht gegengezeichnet werden, weder die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH noch andere ÖBB-Unternehmen (inklusive der Verkäuferin selbst) Schadenersatz leisten können und daher jegliche Haftung ohne Bezug auf einen rechtswirksamen schriftlichen Kaufvertrag ausgeschlossen wird. Jegliche Aufwendungen und Tätigkeiten des Käufers im Zusammenhang mit diesem Geschäftsfall erfolgen bis zur rechtsgültigen Gegenzeichnung des abzuschließenden Kaufvertrages durch die alleinig verfügbare Verkäuferin auf seine Gefahr und sein eigenes Risiko, sollten solche auch aufgrund falschen Vertrauens in eine scheinbare Vertretungsmacht eines einzelnen ÖBB-Mitarbeiters erfolgt sein.
8. Alle baulichen Errichtungen innerhalb von 12 m zur nächstgelegenen Bahngrundgrenze bedürfen einer kostenpflichtigen, eisenbahnrechtlichen Ausnahmegenehmigung gemäß §§ 42, 43 Eisenbahngesetz 1957.
9. Weder die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH noch die ÖBB-Infrastruktur AG übernehmen für eine bestimmte Verwendbarkeit oder Bebaubarkeit der verkaufsgegenständlichen Grundflächen sowie für die Bodenqualität, insbesondere für die Freiheit von allfälligen Kontaminationen und Kriegsrelikten, Haftungen jedweder Art. Der Käufer erklärt, die Verkäuferin im Falle deren Inanspruchnahme durch Behörden oder Private für auf den Grundflächen aufgefundene Altlasten und Kriegsrelikte schad- und klaglos zu halten.
10. Der Käufer muss sich verpflichten, die Emissionen und Immissionen des ordentlichen Eisenbahnbetriebes sowie auch die Einwirkungen eines allfälligen Um- oder Neubaus an der Eisenbahnanlage hinsichtlich der verkaufsgegenständlichen Fläche zu dulden und auf die Geltendmachung eines hieraus resultierenden Schadens (mit Ausnahme von Personenschäden) zu verzichten. Die grundbücherliche Einräumung dieser Verpflichtung wurde bei der Festlegung des Kaufpreises bereits berücksichtigt, sodass sämtliche Ansprüche des Käufers im Zusammenhang mit der Verpflichtung auf immerwährende Zeit abgegolten sind.
11. Der Verkaufsgegenstand wird für einen geplanten Rad- und Gehweg benötigt und ist daher in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zu übernehmen.
12. Im Bereich des Verkaufsgegenstandes bzw. in dessen Nähe sind folgende bahnfremde Einbauten evident: km 27,643 / km 28,344 Niederdruckgasrohrleitungsunterkreuzung, Fernmelde- und Niederspannungskabelunterkreuzung sowie Druckregelanlage der ehem. Niogas. Im Falle von zukünftigen Bauarbeiten, Grabarbeiten dgl. ist das Einvernehmen mit den Einbautenträgern

herzustellen und es sind etwaige mit den Einbauten verbundene Rechte und Pflichten vom Käufer entschädigungslos zu übernehmen und gegebenenfalls auch grundbücherlich sicherzustellen.

13. Der Käufer wird allerdings darauf hingewiesen, dass keine vollständige und lückenlose Einbautendokumentation für Bahngrundflächen außerhalb des Gleiskörperbereichs vorliegt. Es besteht daher die potentielle Gefahr, dass sich weitere als die in Pkt. 12. genannten bahnfremden Einbauten im Verkaufsgegenstand bzw. in dessen Nähe befinden können. Werden bei Bauarbeiten, Grabungsarbeiten dgl. bahnfremde Einbauten angetroffen, können keine Forderungen an die Verkäuferin gestellt werden.
14. In der Nähe des Verkaufsgegenstandes befindet sich eine Pachtfläche (Imbiss), welche durch die neue Grenzziehung nicht beeinträchtigt werden darf.

Als weiteren Verfahrensschritt ersuchen wir Sie um **Abgabe eines schriftlichen, verbindlichen Kaufanbots bis spätestens Freitag, den 02.10.2015** auf Grundlage des vorliegenden Schreibens und den darin enthaltenen Verkaufsbedingungen.

STR Gubik verlässt den Sitzungssaal.

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur Abgabe eines schriftlichen, verbindlichen Kaufanbots an die ÖBB zu jenen Verkaufsbedingungen wie im vorliegenden Schreiben dargelegt. Außerdem Zustimmung zu allen damit in Zusammenhang stehenden Nebenkosten (Vermessung, Grenzverhandlung und Aufnahme ÖBB-Kabellage DI Tschida, Erstellung Kaufvertrag).

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Hörhan, GR Alscher

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Gubik kehrt in den Sitzungssaal zurück.

02.20) Nachnutzung Ehemaliges Bezirksgericht, Grundsatzbeschluss

In der Sitzung vom 27.5.2015 wurden drei mögliche Varianten präsentiert:

- a) Junges Wohnen
- b) Betreutes Wohnen
- c) Gefördertes Wohnen

Als weitere Vorgehensweise wurde Diskussion in den Fraktionen für einen Grundsatzbeschluss in der nächsten Sitzung vereinbart.

SPÖ, ÖVP, FPÖ: – b) Betreutes Wohnen, BL nicht anwesend
Option anstelle eines Geschäftslokal ein Ärztezentrum und Pflegeraum zu prüfen

Vom Ausschuss wird die Option b) Betreutes Wohnen bevorzugt.

Antrag STR Pusch: Der Gemeinderat möge folgendem Grundsatzbeschluss zustimmen:
Der Ausschussobmann wird bevollmächtigt, in Detailverhandlungen mit der Wien Süd für Option b) – Betreutes Wohnen zu treten und Unterlagen für einen entsprechenden Beschluss im Gemeinderat zu erarbeiten.
Anmerkung von GR Melchior: In den Detailverhandlungen soll auch darauf geachtet werden, „Frequenzbringer“ (Geschäftslokale) miteinzubeziehen.

Diskussionsbeiträge: GR Wenzel, GR Melchior.

Abstimmung: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Hörhan verlässt den Sitzungssaal.

02.21) Umgestaltung ehemaliger Sandstrand beim Sportzentrum Weigelsdorf in eine öffentliche Spielwiese

Es liegen folgende Angebote vor:

Maschinenring – Neuanlage Spielwiese: EUR 1.104,-- brutto

Bewässerung für ehemaligen Sandstrand und Kinderspielplatz:

Grüner Garten – pauschal: EUR 8.160,-- brutto

Garten und Baum Holz – pauschal: EUR 9.799,68 brutto

Raintec – pauschal EUR 12.600,-- brutto

Nitzky – detailliert EUR 18.009,06 brutto

Nowatec – pauschal EUR 28.440,-- brutto

Janisch – angefragt aber kein Angebot eingelangt

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einem Kostenrahmen von max. € 15.000,-- für die Umgestaltung des ehemaligen Sandstrandes und Bewässerung der neu entstehenden Wiese und Bewässerung des Spielplatzes Sportzentrum Weigelsdorf. Die Auftragserteilung erfolgt an den Bestbieter nach genauer Evaluierung der vorliegenden Angebote.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Gubik

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

STR Hörhan kehrt in den Sitzungssaal zurück.

02.22) Produktion diverser Stadtgemeinde Giveaways – Stadtmarketing

Antrag STR Derinyol: Zustimmung zu einem Kostenrahmen von € 900,00 brutto zur Anschaffung von Giveaways (Blöcken und Einladungsschuber, etc...) im Rahmen des Stadtmarketings u.a. für diverse Veranstaltungen (zB.: Vorstandssitzung der NÖ Stadtamtsdirektoren, NÖ Baudirektorentag,...), sowie Wandplaner für die Gewerbetreibenden um ca. 588,00 brutto (wie im Vorjahr Fa. Kapazunder).

Diskussionsbeitrag: GR Melchior regt an, nach Möglichkeit „faire“ Produkte zu bestellen.

Abstimmung: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Bertalan verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

02.23) Smart City Exkursion 8. – 10.10.2015 – Kostenrahmen

Für die Smart City Exkursion von 8. – 10.10.2015 soll ein Kostenrahmen von € 17.000,00 beschlossen werden.

Antrag GR Humer: Zustimmung zum Kostenrahmen für die Smart City Exkursion von 8. – 10.10.2015 von max. € 17.000,00.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, GR Pollak, GR Humer

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.
4 Stimmen enthalten (STR Weiner, GR Jungmeister, GR Hacker, GR Melchior)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

GR Ronesch verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.
STR Derinyol, GR Melchior und GR Hacker verlassen den Sitzungssaal.

02.24) Gesellschafterzuschuss der Stadtgemeinde Ebreichsdorf an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf LiegenschaftsverwertungsgesmbH (in Anlehnung an GR Beschluss 24.10.2013, Top 03.01)

Entwurf Darlehensvertrag:

Darlehensvertrag

zwischen

der Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Rathausplatz 1
2483 Ebreichsdorf
nachfolgend als **Darlehensgeberin** bezeichnet

und

Stadtgemeinde Ebreichsdorf Liegenschaftsverwertungs GmbH
Rathausplatz 1
2483 Ebreichsdorf
nachfolgend **Darlehensnehmer** genannt

Die Parteien einigen sich wie folgt:

§ 1 Darlehen

Die Darlehensgeberin hat dem Darlehensnehmer in mehreren Tranchen einen einmal ausnutzbaren Kredit in der Höhe von maximal **EUR 1.800.000,00** gewährt.

§ 2 Besicherung

Das Darlehen bleibt im Hinblick auf die Alleingesellschafterstellung der Darlehensgeberin unbesichert. Festgehalten wird jedoch, dass die Tilgung vorrangig aus dem Verwertungserlös der Liegenschaft EZ 124, GB 04102, GSt.Nr. 752/323 gedeckt werden soll.

§ 3 Rückzahlung

Das Darlehen ist spätestens am 30.9.2020 zur Gänze zurück zu zahlen (endfällig). Der Darlehensnehmer ist jedoch zu einer früheren Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung berechtigt.

§ 4 Zinsen

Das Darlehen bleibt unverzinst.

§ 5 Kündigung

Die Darlehensgeberin verzichtet bis 30.9.2020 das Darlehen aufzukündigen.

Außerordentliche Kündigung: Im Übrigen ist die Darlehensgeberin zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, wenn

- der Darlehensnehmer mit einer fälligen Teil- und /oder Zinszahlung mehr als sechs Wochen in Verzug ist und die Darlehensgeberin dem Darlehensnehmer unter Androhung der Kündigung und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt hat;
- in den Vermögensverhältnissen des Darlehensnehmers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, die den Eintritt einer Krisensituation befürchten lässt;
- der Darlehensnehmer gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verstößt;

§ 6 Kosten

Der Darlehensnehmer hat sämtliche Kosten, Gebühren und Abgaben, die mit der Errichtung und Durchführung dieser Vertragsurkunde verbunden sind, zu tragen.

Sämtliche Rechtsgeschäfts- und Gerichtsgebühren hat der Darlehensnehmer zu tragen bzw. der Darlehensgeberin zu vergüten.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

Mitteilungspflicht: Der Darlehensnehmer verpflichtet sich ferner, der Darlehensgeberin unverzüglich jedes Ereignis mitzuteilen, das einen negativen Einfluss auf ihre Vermögens- und Ertragslage haben könnte.

Zustimmung: Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte bedarf der Zustimmung des anderen Vertragspartners.

Teilnichtigkeit: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder ungültig sein bzw. werden, so bleibt hievon die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Parteiwillen wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Lücke aufweist.

Schriftform: Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus diesem Darlehensvertrag resultieren, ist das sachlich und örtlich zuständige Landesgericht Wiener Neustadt.

Diskussionsbeiträge: GR Jungmeister, GR Alscher, GR Pilz

Antrag STR Pusch: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Darlehensvertrag beschließen. Der Rechnungsprüfer des Jahresabschlusses 2013 der LV hat eine Klarstellung des gegebenen Darlehens bemängelt. Auf Empfehlung der KPMG wurde der gegenständliche Darlehensvertrag erstellt.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten: GR Balzer

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

STR Derinyol kehrt in den Sitzungssaal zurück. GR Hierwek verlässt den Sitzungssaal.

02.25) Herstellung Hausanschlussleitungen Matthäus Mayer Gasse 28 Parz. 372 KG UWD, und 6 Hausanschlüsse Kagereck, Variante Spülbohrung

Es liegen 2 Angebote vom 1.9.2015 (Variante Erdrakete und Variante Spülbohrung) der Firma GLS vor.

Empfehlung Büro Micheljak:

Mit Schreiben vom 25.08.2015 hat mich Herr Ing. PYRINGER ersucht ein Angebot für die Herstellung eines WL- Hausanschlusses für die Liegenschaft Matthäus Mayer-Gasse 28, Parzelle Nr. 372, KG. UNTERWALTERSDORF, einzuholen. Daher habe ich die Firma GLS am 25.08.2015 aufgefordert 2 Angebote über die Errichtung der Querung der L 150 zu erstellen. Ein Angebot über die Herstellung eines

Hausanschlusses DN/OD 32 mittels Erdrakete und ein alternatives Angebot zur Herstellung einer Wasserleitung DN/OD 110, die gleich als zukünftige Wasserleitung der Matthäus Mayer-Gasse verwendet werden könnte, mittels Spülbohrverfahren. Mit email vom 28.08.2015 hat mir die SPL Hausbau GmbH mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit Herrn Ing. PYRINGER, WL Hausanschlüsse im Bereich KAGER-Eck für 6 neue Häuser herzustellen sind und dass nach Möglichkeit die Hausanschlüsse bis Ende September fertig sein sollten. Daher habe ich die Firma GLS veranlasst, diese zusätzlichen Hausanschlüsse gleich in die zwei Angebote einzuarbeiten. Die Firma GLS hat mit Schreiben vom 04.09.2015 2 Angebote vorgelegt. Die 2 Angebote sind nahezu ident. Nur enthält das erste Angebot vom 04.09.2015 Variante Spülbohrung Preise für die LG 0106 Spülbohrvortrieb Landesstraße, die Preise für die LG 0105 Kurzvortrieb Landesstraße sind bei der Preiszusammenstellung nicht berücksichtigt. Das Angebot vom 04.09.2015 Variante Erdrakete ist umgekehrt aufgebaut.

Aus meiner Sicht sollte die Variante Spülbohrung bevorzugt werden. Die Mehrkosten von Netto EUR 3.479,62 (im Vergleich zur Erdrakete) sind gering. Zusätzlich kann man zukünftig bei Bedarf gleich eine ausreichend dimensionierte Wasserleitung in der Matthäus Mayer-Gasse an die dann vorhandene Wasserleitung anschließen, ohne dass die Landesstraße L 150 nochmals gequert werden muss. Ich habe die Angebote geprüft und bestätige die Preisangemessenheit. Daher empfehle ich der Stadtgemeinde EBREICHSDORF das Angebot der Firma GLS vom 04.09.2015 (Variante Spülbohrung) über eine Angebotssumme von Netto EUR 23.879,04 bzw zivilrechtlicher Preis EUR 28.654,85 anzunehmen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zu Variante Spülbohrung laut Empfehlung des Büro Micheljak mit einer Summe von Netto EUR 23.879,04

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Melchior und GR Hierwek kehren in den Sitzungssaal zurück.
GR Hacker kehrt in den Sitzungssaal zurück.

02.26) Umwidmungsthematik Reithof Schafflerhof und angrenzende Grünflächen lt. Dringlichkeitsantrag

Als Umweltgemeinderat und Leiter der Arbeitsgruppe "Smart City" und auch im Namen der SPÖ und ÖVP Gemeinderatsfraktionen stellen wir, GR Wolfgang Pollak und GR Di Heinrich HUMER, den gemeinsamen Antrag, eine Umwidmung des Reitstalles Schafflerhof und die dazu angrenzende Wiese im Gesamtausmaß von knapp 10 Hektar derzeit auszusetzen und die kommenden Jahre im Gemeinderat nicht zu behandeln. Unsere Begründung dafür liegt hauptsächlich darin, dass wir derzeit parallel mit der tu Wien und dem Land NÖ intensiv im Projekt Smart City an einer vernünftigen Stadt- und Raumentwicklung in und um die aktuelle und dann ehemalige, aber auch neue Bahnlinie der Pottendorfer Linie arbeiten und daher derzeit noch nicht absehbar ist, in welche Richtung sich diese Initiativen und Projekte entwickeln. Um sich für die künftige Phase der Entwicklung nicht etwaige Möglichkeiten sprichwörtlich zu verbauen, stellen wir den Antrag, eine Umwidmung des Geländes zumindest drei Jahre auszusetzen und dann neu zu evaluieren, ob und in welcher Form eine mögliche Umwidmung im Einklang mit dem Projekt Smart City Ebreichsdorf steht.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass es einerseits ein aktuell vorliegendes Projekt der Firma Kohlbacher gibt und andererseits sich eine private Bürgerinitiative für den Erhalt des Areals ausspricht. Beide Interessenvertreter sollen Gewissheit bekommen, über die Haltung der politisch Verantwortlichen über die weitere Vorgehensweise.

Antrag GR Pollak und GR Humer:

Hr. GR Wolfgang Pollak und Hr. GR Di Heinrich HUMER stellen den gemeinsamen Antrag, eine Umwidmung des Reitstalles Schafflerhof und die dazu angrenzende Wiese im Gesamtausmaß von knapp 10 Hektar in Bauwohmland für zumindest 3 Jahre im Gemeinderat nicht zu behandeln und dann neu zu evaluieren, ob und in welcher Form eine mögliche Umwidmung im Einklang mit dem Projekt Smart City Ebreichsdorf steht.

Diskussionsbeiträge:

GR Melchior, Bgm. Kocevar, GR Pilz

Abstimmung:

31 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Weiner und GR Melchior verlassen den Sitzungssaal.

02.27) Initiativantrag gemäß § 16 NÖ GO 1973 für den Erhalt des historischen Reithof Schafflerhof und der angrenzenden Grünflächen lt. Dringlichkeitsantrag

Zum Initiativantrag Fr. Andrea Sulyog und Fr. Maria Melchior:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf wird ersucht, sich für den Erhalt des Historischen Reithof Schafflerhof in Ebreichsdorf, als wertvollen unverbauten Naherholungsraum und als einen der letzten bestehenden historisch gewachsen Plätze, auszusprechen. Für das Gelände zwischen dem Kalten Gang Bach und dem Reithof Schafflerhof, soll keine weitere Verbauung erfolgen.

Begründung:

Der Reithof Schafflerhof ist einer der letzten historisch gewachsen Plätze, die der Großgemeinde ihren besonderen Charakter verleihen und wird von unzähligen BürgernInnen, als beliebter Naherholungsraum, genutzt. Durch die zunehmende Verbauung in den letzten Jahren, ist es umso wichtiger, dass unverbaute Naherholungsflächen mit altem Baumbestand, Tieren und Historischen Gebäuden, erhalten bleiben. Der Historische Reithof Schafflerhof ist schon seit 1967 als renommierte Sportstätte, weit über die Grenzen der Gemeinde bekannt und wurde in den letzten Jahren mit viel Liebe und Einsatz renoviert. Dieses Areal dient nicht nur als Treffpunkt für Sportbegeisterte Reiter, sondern ist ein wertvoller Erholungsraum für alle BürgerInnen.

Die Unterzeichneten erklären, dass sie die oben angeführte Initiative für den Erhalt des Historischen Reithof Schafflerhof in Ebreichsdorf mit seinen unverbauten Naherholungsflächen, unterstützen.

Zustellbevollmächtigte: Fr. Andrea Sulyog, Schafflerhofstraße 7, 2483 Ebreichsdorf
Stv. Zustellbevollmächtigte.: Fr. Maria Melchior, Goldackerstraße 23, 2442 Unterwaltersdorf

Der vorliegende Initiativantrag wurde von 438 Wahlberechtigten unterstützt und erfüllt somit die in § 16 Abs. 4 NÖ GO 1973 geforderte Anzahl (der Initiativantrag muss von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig waren. Als Stichtag dabei gilt der Tag des Einlangens des Antrages beim Stadtamt – Wahlzahl zur GR Wahl 2015: 163).

Antrag Bgm. Kocevar:

Mit Abstimmung des Dringlichkeitsantrages 02.26 wurde diese Thematik bereits behandelt. In Anbetracht der in TOP 02.26 beschlossenen Aussetzung jeglicher Widmungsbestrebungen für zumindest 3 Jahre wird eine weitere Behandlung zum gegebenen Zeitpunkt im zuständigen Raumordnungsausschuss erfolgen.

Abstimmung:

29 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Melchior kehrt in den Sitzungssaal zurück.
GR Menzel verlässt den Sitzungssaal.

02.28) Jugend Disco-Bus lt. Dringlichkeitsantrag

Sicherheit für unsere Jugendlichen muss uns auch etwas wert sein!

Als Jugendgemeinderätin stelle ich daher den Dringlichkeitsantrag, beim kommenden Scheunenrock des Feuerwehr Fördervereins Unterwaltersdorf am 3.10.2015 einen Bus anzumieten, der unseren Jugendlichen die Möglichkeit gibt ohne eigenes Auto zur Veranstaltung zu kommen und von dort auch wieder abgeholt zu werden. Der Bus soll von 21:00 bis 03:00 in der Früh alle vier Katastralgemeinden (Ebreichsdorf, Schranawand, Unterwaltersdorf und Weigelsdorf) anfahren und Jugendliche und andere interessierte ortsansässige Personen sicher von und zu der Veranstaltung bringen. Neben einer erhöhten Verkehrssicherheit setzen wir damit mit einer gemeinsam koordinierten An- und Abreise auch ein positives Zeichen für unsere Umwelt. Das Service wird vom Busunternehmen Oberger GmbH durchgeführt, die Kosten belaufen sich dabei auf 850 Euro für den Shuttlebus (Pauschalpreis, All inkl.) + Werbung.

Die Dringlichkeit beim Jugendbuch ist aufgrund des Datums des Scheunenrocks gegeben, da die Veranstaltung ja bereits am 3.10. stattfindet und auch noch Zeit bleiben muss, den Bus zu bewerben, damit die Jugendlichen das auch wissen.

Antrag GR Ronesch: Fr. GR Daniela Ronesch stellt den Antrag, beim kommenden Scheunenrock der FF Unterwaltersdorf am 3.10.2015 einen Bus beim Busunternehmen Oberger GmbH anzumieten mit Kosten in der Höhe von € 850,00 für den Shuttlebus (Pauschalpreis, All inkl.) + Kosten für Bewerbung der Aktion.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, GR Humer, GR Kuchwalek, GR Hacker
GR Melchior

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Weiner und GR Menzel kehren in den Sitzungssaal zurück.

02.29) Linksabbieger Rösselhof, Kostenanteil der Stadtgemeinde und Kostenbeteiligung Fa. Atlas sowie Sondernutzungsvertrag L150, km 1,43 bis 1,68, mit Straßenbauabteilung 4 betreffend Linksabbieger Rösselhof lt. Dringlichkeitsantrag

Heute, 17.09.2015, fand eine gemeinsame Besprechung mit Vertretern der NÖ Landesregierung - Straßenbauabteilung 4, Hr. DI Längauer und Hr. DI Decker, sowie Hr. Anton Bosch Fa. Atlas, bezüglich der Kostentragung des Gemeindeanteils von € 100.000,00 inkl. Mwst. statt. Als Ergebnis der Besprechung erklärte sich Hr. Bosch bereit, von diesem Betrag € 50.000,00 inkl. Mwst. zu übernehmen.

Weiters ist für die Errichtung des Linksabbiegers der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages (Zl. 285890) mit der NÖ Straßenbauabteilung 4 erforderlich. Das Land NÖ gestattet gem. §18 NÖ Straßengesetz dem Vertragspartner die Benützung der Landesstraße L150 zufolge der Errichtung eines Linksabbiegers für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck.

Kosten:

- Vertragserrichtung: einmalig € 50,00 inkl. 20% Ust
- Abgeltung für die laufende Anbringung der Bodenmarkierungen: einmalig € 8.393,41 inkl. 20% Ust
- Vergebührung des Bestandsvertrages: einmalig € 84,43
- Gesamtkosten: € 8.527,84

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur Tragung des Gemeindekostenanteils für die Errichtung des Linksabbiegers L150 zum Rösselhof in der Höhe von € 100.000,00 inkl. MwSt. und Weiterverrechnung von € 50.000,00 inkl. MwSt. an die Fa. Atlas.
Sowie Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag L150, km 1,43 bis 1,68, mit Straßenbauabteilung 4 betreffend Linksabbieger Rösselhof mit Kosten in der Höhe von € 8.527,84.
Zusatzantrag STR Pusch (gleichzeitig Änderungsantrag des Budgets): EUR 50.000,-- werden dem Budget „Betriebsgebiet Nord“ entnommen, da dort heuer kein Straßenbau mehr erfolgt.

Abstimmung: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.30) Öffnung des Jugendzentrums an zwei Tagen pro Woche lt. Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag der BL und der FPÖ: Zahlreiche Anfragen bzw. konkrete Forderung der Ebreichsdorfer Jugendlichen. Witterungsbedingter Ausfall zahlreicher Treffpunkte. Angesichts der aktuellen Diskussion über die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlingskinder erscheint es uns als wichtig, dass die Gemeinde deutlich zeigt, dass sie bereit ist, auch die Betreuung unserer Kinder spürbar zu fördern.

Diskussionsbeiträge: Bgm. Kocevar, GR Pilz, STR Pusch, GR Humer, STR Gubik, GR Ronesch, GR Humer

Es erfolgt keine Abstimmung, GR Pilz möchte das Thema im zuständigen Ausschuss behandeln, um die vertraglichen Punkte (Öffnungszeiten, etc.) zu diskutieren.

Vizebgm. Zeilinger, GR Pilz und GR Valenta verlassen den Sitzungssaal.
STR Derinyol verlässt den Sitzungssaal.

03) Verordnung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf über die Spielplatzausgleichsabgabe – Änderung

Die Höhe des Richtwertes für die Spielplatzausgleichsabgabe ist vom Gemeinderat mit Verordnung aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen m² Grund im Wohnbauland festzusetzen.

Der Gemeinderat verordnet gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014 aufgrund der geänderten durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1m² Grund im Wohnbauland die Höhe des Richtwertes für die Spielplatzausgleichsabgabe mit € 150,00/m².

Die Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, welcher dem Tag der Kundmachung zunächst folgt. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates vom 09.07.2008 vollinhaltlich außer Kraft.

Der Ertrag durch die Spielplatzausgleichsabgabe ist zweckgebunden und darf nur für die Finanzierung von öffentlichen Spielplätzen verwendet werden.

Verordnungsentwurf:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf hat in seiner Sitzung am 17.09.2015, TOP 03) folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Ebreichsdorf wird gemäß § 42 der NÖ Bauordnung 2014 idgF., die Spielplatz-Ausgleichsabgabe mit € 150,00 festgesetzt.

§ 2

Gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014 idgF. hat der Bauwerber aufgrund der mit letztinstanzlichem Bescheid der Behörde nach § 2 Abs. 1 getroffenen Feststellung gemäß § 66 Abs. 6 eine Spielplatz-Ausgleichsabgabe zu entrichten, wenn die Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes weder auf dem eigenen Bauplatz noch auf einem Grundstück nach § 66 Abs. 3 oder 5 möglich ist und auch kein Vertrag mit der Gemeinde nach § 66 Abs. 4 zustande kommt.

§ 3

Die Spielplatz-Ausgleichsabgabe ergibt sich aus dem Produkt aus der Fläche des nichtöffentlichen Spielplatzes in Quadratmetern, der nach § 66 Abs. 2 zu errichten wäre, und des durch Verordnung des Gemeinderates zu bestimmenden Richtwertes.

§ 4

Die Höhe des Richtwertes ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbauland festzusetzen, wobei die unterschiedlichen Grundpreise je Ortsteil zu berücksichtigen sind. Die Spielplatz-Ausgleichsabgabe ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 in der Fassung BGBl. I Nr. 51/2012. Ihr Ertrag darf nur für die Finanzierung von öffentlichen Spielplätzen bzw. Spiellandschaften verwendet werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000-0 idgF., nach dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher geltenden Spielplatz-Ausgleichsabgabeverordnungen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf außer Kraft. Von diesen Bestimmungen bleiben geltende Gesetze und Verordnungen des Landes Niederösterreich und des Bundes unberührt. Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister der
Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Wolfgang Kocevar

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Änderung der Spielplatzausgleichsabgabe lt. Verordnung.

Diskussionsbeiträge: GR Rubin, GR Kosar, STR Gubik, GR Humer, GR Melchior

Abstimmung: 24 Stimmen dafür.
2 Stimmen dagegen (STR Gubik, GR Melchior).
1 Stimme enthalten (GR Gubik).

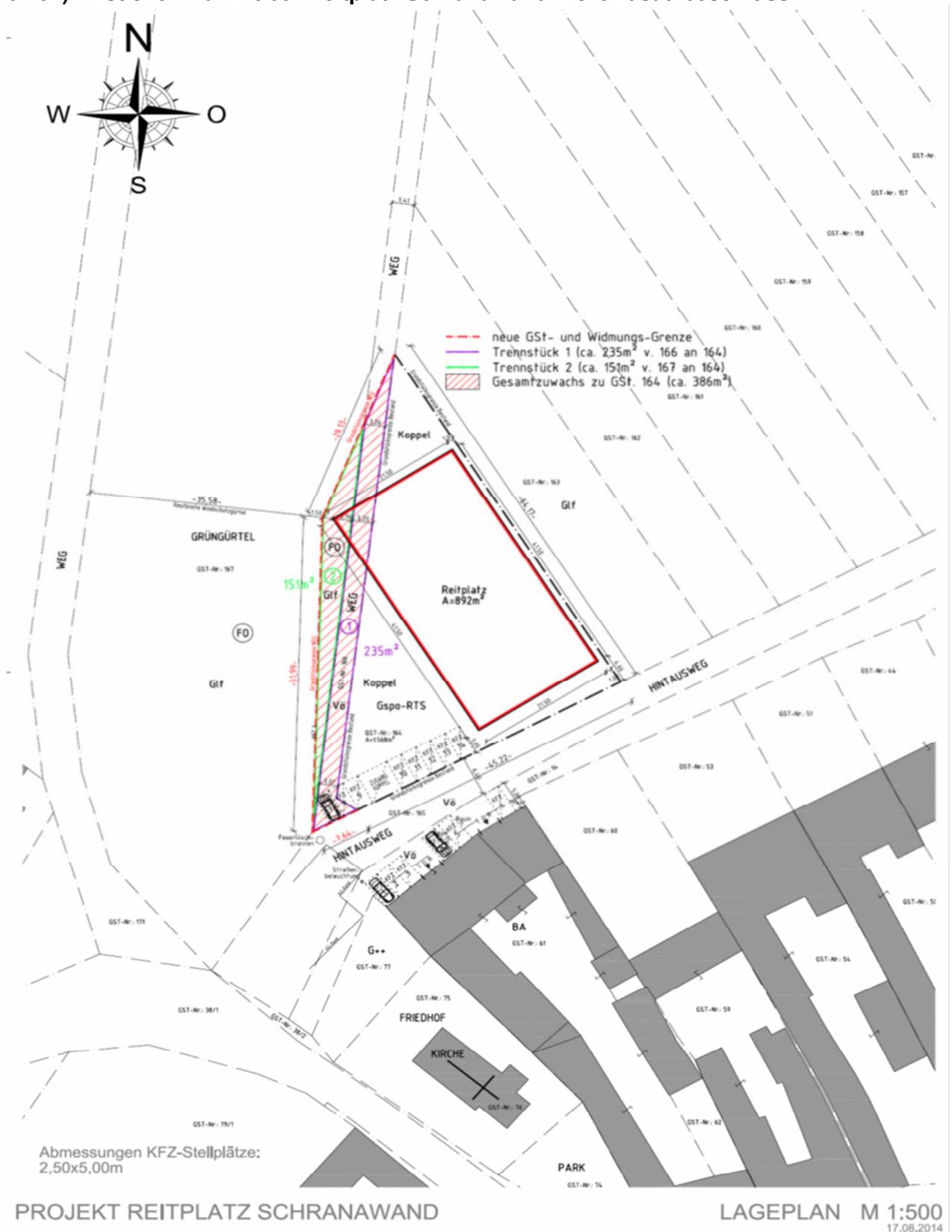
Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

GR Mozelt, STR Smetana, GR Gubik verlassen den Sitzungssaal.
GR Pilz, Vizebgm. Zeilinger, STR Derinyol kehren in den Sitzungssaal zurück.

GR Gubik und STR Smetana kehren kurz darauf wieder zurück.

04) Raumordnungs- und Bebauungsbelange

04.01) Ansuchen Karl Huber Reitplatz Schranawand – Grundsatzbeschluss



Antrag STR Hörhan: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss für den Verkauf der auf der Skizze ersichtlichen Teilflächen 1 (235m²) und 2 (151m²) an Hr. Huber zu einem Preis von € ?/m² (wird noch ausverhandelt), sowie Einleitung der erforderlichen Umwidmungen der Teilflächen VÖ und Glf in Gsp-RTS, bzw. Entwidmung Teilbereiche öffentlicher Verkehrsfläche (Gst.Nr. 166). Kaufvertragserstellung und grundbücherliche Durchführung erfolgen auf Kosten des Käufers. Ersatzaufforstung erfolgt durch Fam. Huber. Weiters soll ein ca. 3,5 Meter breiter Weg entlang der neuen Grundstücksaußengrenze (westlich) gewidmet und errichtet werden.

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, STR Hörhan, Vzbgm. Zeilinger, GR Melchior, GR Humer
GR Pilz: Prüfung einer möglichen Aufschließungszone mit den möglichen Freigabekriterien. Errichtung von Parkplätzen sowie Errichtung eines Weges.
STR Hörhan nimmt diesen Vorschlag des GR Pilz auf und wird ihn mit dem Raumplaner besprechen.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.
3 Stimmen enthalten (STR Gubik, GR Gubik, GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

GR Kosar und STR Gubik verlassen den Sitzungssaal.

04.02) Sonderwidmung „BS Familienpark“ entschädigungsfreie Rückwidmung in Grünland Park – Grundsatzbeschluss

Die Gemeinde kann für unbebaute Grundstücke nach Ablauf der Frist innerhalb eines Jahres die Widmung ändern, wobei ein allfälliger Entschädigungsanspruch gem. §24 nicht entsteht. (s. §16a NÖ ROG)

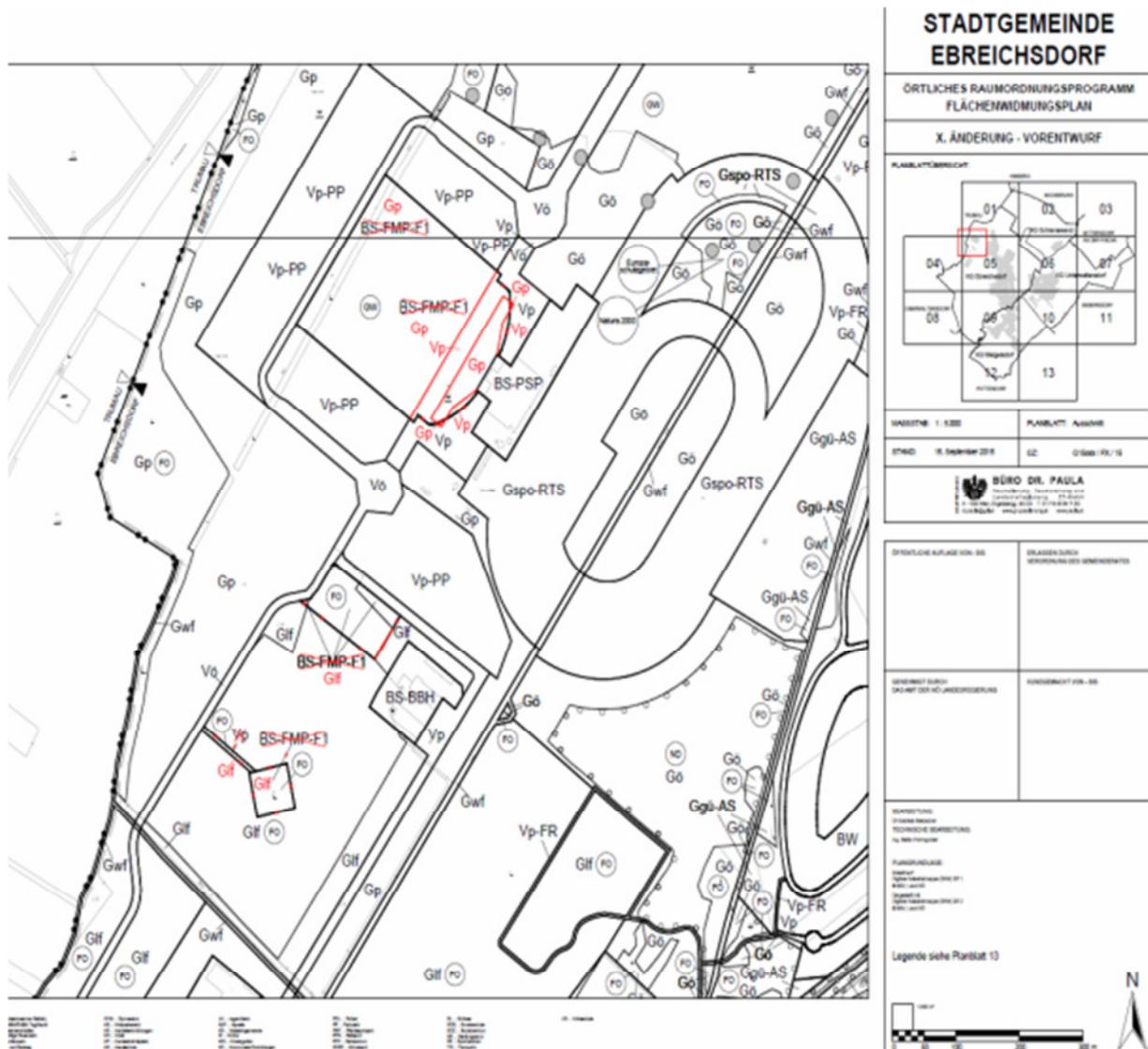
Entscheidet die Gemeinde nicht innerhalb von einem Jahr über die Widmungsänderung, fällt die entschädigungslose Rückwidmung gemäß §24 Abs. 3 weg, d.h. es ist bei einer späteren Rückwidmung ggfs. eine Entschädigung auszus zahlen.

Eine Beibehaltung der Sondergebietswidmung ist grundsätzlich möglich, eine Verlängerung der Befristung des Sondergebietes jedoch nicht.

Eine Rückwidmung in Grünland müsste innerhalb eines Jahres nach Ablauf der befristeten Sonderwidmung Familienpark (also bis 26.02.2016) vom Gemeinderat beschlossen werden, damit kein allfälliger Entschädigungsanspruch entsteht. Die Rückwidmung müsste daher noch im Jahr 2015 in Auflage gebracht werden.

Eine etwaige zivilrechtliche Vereinbarung hinsichtlich eines „Verzichts“ auf eine Entschädigung aufgrund einer Rückwidmung zu einem späteren Zeitpunkt wäre nach Auskunft der Abteilung RU1 contra legem und somit eine rechtswidrige Vereinbarung.

Vorentwurf zur Umwidmung des BS-FMP-F1 (Familienpark) in Gp, Glf, Vp (Stand: 15.9.2015)



Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Rückwidmung.

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Rückwidmung der Sonderwidmung „BS Familienpark“ in jene Widmungsarten, welche vor der 40. Änderung FWP (Grünland-Park, Verkehrsfläche privat) bestanden haben.

Diskussionsbeitrag: GR Melchior

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.03) Ansuchen um Umwidmung Magnolia Projektentwicklungs GmbH Gst.Nr. 599, KG Ebreichsdorf

Ansuchen Magnolia Projektentwicklungs GmbH um Umwidmung Gst. 599 KG Ebreichsdorf vom 06.11.2014:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die direkt an unser Grundstück 599 angrenzenden Grundstücke wurden mittlerweile in Bauland Betriebsgebiet umgewidmet. Außerdem ist auf Grund der Nutzungen im Magna Racino eine Anbindung an das öffentliche Schienennetz nicht erforderlich.

Wir ersuchen Sie daher um Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung unseres Grundstückes Nr. 599 in Ebreichsdorf in Bauland Betriebsgebiet, um dieses Grundstück in das von der Stadtgemeinde Ebreichsdorf entwickelte Gewerbegebiet zu integrieren.

Die verkehrliche Erschließung an die B16 kann über die die bereits gewidmete öffentliche Verkehrsfläche erfolgen.

Weitere Details dazu können sie den beiliegenden Projektvorschlägen entnehmen. Für Rückfragen steht Ihnen Herr DI Knoll unter 02254/9000-5098 gerne zur Verfügung.

Ergänzungsschreiben vom 17.08.2015 zum Ansuchen um Umwidmung:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bezug nehmend auf unser Ansuchen um Umwidmung des Grundstücks 599, KG Ebreichsdorf, halten wir ergänzend fest, daß wir uns im Falle der Umwidmung des Grundstücks in Bauland Betriebsgebiet verpflichten, Grundstücke an von der Stadtgemeinde Ebreichsdorf bekannt gegebene Interessenten zu verkaufen.

Als Mindestgrundstückspreis werden 60 Euro/m² festgelegt, sollten der jeweilige Kaufpreis höher liegen, wird der über 60 Euro hinausgehende Kaufpreis zu 60 % an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf und zu 40 % an die Magnolia Projektentwicklung GmbH verteilt.

Weiters erklären wir uns bereit, nach Rechtskraft der Umwidmung des Grundstücks in Bauland Betriebsgebiet und nach dem Verkauf der Grundstücke einen Infrastrukturbeitrag in Höhe von 100.000,- Euro an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf zu bezahlen.

Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates: Ablehnung des Ansuchens.

Antrag STR Hörhan: Ablehnung des vorliegenden Widmungsansuchens bzw. Kostenbeteiligungsvorschlag der Magnolia Projektentwicklungs GmbH betreffend Gst. 599 KG Ebreichsdorf zu diesen dargebrachten Bedingungen.

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, GR Melchior

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Valenta, GR Kosar, GR Gubik und GR Mozelt kehren in den Sitzungssaal zurück.
GR Jungmeister und GR Pilz verlassen den Sitzungssaal.

05) Diverse Subventionsbelange

05.01) Subvention Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare

Für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung leisten die Gemeinden jährliche Beiträge, die im Wege der Bezirksverwaltungsbehörde von den zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteilen einbehalten werden.

Aufgrund des Parteiengesetz 2012 sind neue Transparenzbestimmungen in Kraft getreten. Diese von den Gemeinden geleisteten Schulungsbeiträge sind rechtlich als gesetzlich geregelte Subventionen mit entsprechendem Widmungszweck zu qualifizieren.

Antrag Bgm. Kocevar: Der Gemeinderat beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeinemitteln zu gewähren. Dieser Betrag wird mit € 0,73 je Einwohner (nach dem letzten Volkszählungsergebnis 2011) im Jahr festgesetzt. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, welches ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht. Die BH Baden wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteilen einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekanntgegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.
Dieser Gemeinderatsbeschluss gilt bis auf Widerruf.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Alscher verlässt den Sitzungssaal. STR Weiner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

05.02) Subvention ASK Meistergruppensitzung

Der ASK ersucht um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 922,40 für die Abhaltung der Meistergruppensitzung, welche am 03.07.2015 in der Sportplatzkantine Weigelsdorf stattgefunden hat.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Übernahme der vorliegenden Rechnung in der Höhe von € 922,40 für die Abhaltung der Meistergruppensitzung vom 03.07.2015.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Bruzek verlässt den Sitzungssaal.

05.03) Subventionsansuchen Personalvertretung Weihnachtsfeier 2015

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf ersucht auch heuer wieder um Subvention für die Weihnachtsfeier 2015 in der Höhe von € 2.000,00 an.

05.04) Subventionsansuchen Personalvertretung Weihnachtsgeld 2015

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf ersucht auch heuer wieder um Subvention für das Kinderweihnachtsgeld für Kinder jener Gemeindebediensteten, die im Monat Dezember 2015 Kindezulage in Anspruch genommen haben, an. Dies waren im Vorjahr für das erste Kind € 163,00, für das zweite Kind € 178,00, für das dritte und jedes weitere Kind jeweils € 217,00 (allenfalls Anpassungen gemäß Landesgegebenheiten). Diese Beträge werden aller Voraussicht auch heuer gleich bleiben.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum vorliegenden Subventionsantrag der Personalvertretung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für die Weihnachtsfeier 2015 in der Höhe von € 2.000,00 lt. TOP 05.03.
Zustimmung zum vorliegenden Subventionsantrag der Personalvertretung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf lt. TOP 05.04.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Bruzek kehrt in den Sitzungssaal zurück.

05.05) Subventionsansuchen Pfarre Unterwaltersdorf, Anschaffung einer weiteren Kirchturmglöcke

Ansuchen Pfarre Unterwaltersdorf vom 08.07.2015:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Wolfgang !*

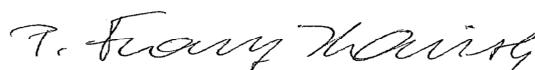
Am Kirchturm der Pfarrkirche Unterwaltersdorf muss aus Sicherheitsgründen der Glockenstuhl erneuert werden. Damit ist die Möglichkeit gegeben, das Klangvolumen der drei bisherigen, elektrisch betriebenen Glocken mit einer dazu kommenden (größeren) Glocke zu maximieren.

Der Pfarrgemeinderat hat der Anschaffung einer weiteren Glocke zugestimmt unter der Voraussetzung, dass der Pfarre dadurch keine Kosten entstehen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 13.000,- €, mehr als die Hälfte davon ist bereits gespendet worden.

So richte ich mich mit der Bitte um Unterstützung (1.000,- € wäre bereits eine Hilfe und dankenswert, jede Erhöhung würde große Freude bereiten) an dich und den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Am Fest des Hl. Franziskus, 4. Oktober 2015 ab 13.00, werden wir die Weihe dieser Glocke feiern. Ich lade dich und den Gemeinderat hiermit zu dieser Feier aufs herzlichste ein. Eine offizielle Einladung wird zeitgerecht erfolgen.

Mit herzlichem (hoffnungsvollem) und frohem Gruß



P. Franz Hauser

Antrag STR Derinyol: Zustimmung zur Subvention von EUR 1.300,-- an die Pfarre Unterwaltersdorf zur Anschaffung einer weiteren Kirchturmglöcke.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.06) Subventionsansuchen Fr. Sobhian, interkulturelles Kinderprojekt „Der Regenbogenfisch“

ENTFÄLLT

05.07) Subvention Catering für FF Weigelsdorf -Siegermannschaft der Landesfeuerwehrkämpfe

Kostenstelle 1/164-769 FF-Sonstige Ausgaben.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Übernahme der Kosten für Bewirtung FF Weigelsdorf -Siegermannschaft der Landesfeuerwehrkämpfe am 05.7.2015 in der Höhe von € 472,-- inkl.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.08) Subvention für TTSV Weigelsdorf, Verköstigung bei Generalversammlung

Entfällt

05.09) Subvention für FF Weigelsdorf Verköstigung anlässlich Prüfung technische Leistungsabzeichen

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Übernahme der Kosten für Speisen und Getränke FF Weigelsdorf – Prüfungen vom 17.4.2015 in der Höhe von € 653,-- inkl.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.10) Subvention Verköstigung ASBÖ anlässlich Generalversammlung

Entfällt

STR Gubik verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

05.11) Subventionsansuchen Tischtennis-Sportverein Weigeldorf vom 28. 7. 2015

Es betrifft ein Subventionsansuchen des TTSV Weigeldorf zur finanziellen Unterstützung für die Ausbildung der jugendlichen Spieler. Im Jahre 2014 wurden € 700,-, 2013 wurden € 1.000,- ausbezahlt.

Zum Thema "Nutzung von gemeindeeigenen Turnsälen ist der Ausschuss übereingekommen, dass für alle zukünftigen Subventionsansuchen max. 50% der verrechneten Saalmieten subventioniert werden. Vereine, die bisher einen Turnsaal kostenlos benutzt haben, sind bei zukünftiger Buchung darüber zu informieren.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention des TTSV Weigeldorf in der Höhe von € 700,-

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Dallinger verlässt den Sitzungssaal.
GR Pilz kehrt in den Sitzungssaal zurück.

05.12) Subventionsansuchen Rosa Hietz, Verein Frauenturnen vom 20. 8. 2015

Es betrifft ein Subventionsansuchen der Frauenturnrunde für die kostenlose Benützung des Turnsaales in der VS Unterwaltersdorf – bisher jährliche Kosten rund € 380,-.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention des Vereins Frauenturnen in der Höhe von € 190,-

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.13) Subventionsansuchen ASV Unterwaltersdorf vom 16. 8. 2015

Es betrifft ein Subventionsansuchen des ASV Unterwaltersdorf um Subvention der Kosten für die Benutzung des Turnsaales der VS Unterwaltersdorf für die Wintersaison 2014/15 i.H.v. € 104,64 (Kampfmannschaft), € 313,92 (U16), € 348,80 (U9, U10, U16, Jugendturnier) – Gesamt: € 767,36

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention des ASV Unterwaltersdorf in der Höhe von € 767,36,-, (noch keine 50% Regelung, weil Rechnung noch aus alter Periode)

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Jungmeister und STR Weiner kehren in den Sitzungssaal zurück.

05.14) Subvention Wertsicherung Nutzungsvertrag ASK/Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Der Nutzungsvertrag mit dem ASK Ebreichsdorf für das Sportzentrum sieht eine jährliche Miete von € 10.500,-- vor. Ebenfalls sieht der Vertrag eine Wertsicherungsklausel vor. Aus diesem Grunde wurde dem ASK am 1.9. 2015 ein Betrag von € 10.800,-- vorgeschrieben. Der ASK bietet um Aussetzung der Wertanpassung für diese Vorschreibung.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention der Differenz von € 300,--.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Pollak).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

GR Rubin und GR Hacker verlassen den Sitzungssaal.

05.15) Subventionsansuchen Volleybären / Volleyballverein ED vom 18.6.2015

Die Volleybären / Volleyballverein Ebreichsdorf ersucht um Reduktion der Rechnung für die Benutzung des Turnsaales in der VS Ebreichsdorf (€ 1406,10 für das 1. Semester 2014/2105) bzw. um Subvention in Höhe von rd. 500 Euro.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention der Volleybären in der Höhe von € 700,--

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Dallinger und GR Hacker kehren in den Sitzungssaal zurück.

05.16) Subventionsansuchen Fa. Müllner Bau, Betriebsring 4, für zweiten Kanalanschluss

Vorschlag des Stadtrates: Ablehnung des genannten Ansuchens in Höhe von € 1.000,00.

Antrag Bgm. Kocevar: Ablehnung des Ansuchens Fa. Müllner.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Rubin kehrt in den Sitzungssaal zurück.

05.17) Subventionsansuchen FF Ebreichsdorf Totalschaden Vorausfahrzeug – offener Differenzbetrag zu ausbezahlter Versicherungssumme für Neuanschaffung

Antrag Bgm.Kocevar: Zustimmung zu einer Subvention von € 22.500,00 an die FF Ebreichsdorf, das ist die Höhe des Differenzbetrages (Wertverlust) zur ausbezahlten Versicherungssumme durch den Schädiger. Somit kann ein neues Vorausfahrzeug angeschafft werden.

Diskussionsbeitrag: STR Hörhan

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Alscher kehrt in den Sitzungssaal zurück.

06) Ehrungen

06.01) Ehrung Frau Lieselotte Glock

Für ihren unermüdlichen Einsatz und Tätigkeiten in der Stadtgemeinde, ersuchen die Mitglieder der Stadterneuerung, anlässlich „20 Jahre Stadterneuerung“ Frau Lieselotte Glock die Ehrennadel in Gold oder Silber zu verleihen. Aufgrund des langjährigen Einsatzes von Frau Glock würden sich die Mitglieder über Gold freuen.

Die Übergabe sollte am 3.10.2015 bei der Tiersegnung im Pfarrhof stattfinden.

Empfehlung Stadtrat: Ehrennadel in Gold- die Übergabe soll beim Herbstfest stattfinden.

Antrag: Nachträgliche Zustimmung zur Verleihung der Ehrennadel in Gold sowie Dank und Anerkennung an Frau Lieselotte Glock

Abstimmung: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Derinyol verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

07) Diverse Berichte Bürgermeister, Prüfungsausschuss und Sondergemeinderäte

Themen Bgm. Kocevar:

Neubau FF-Haus Weigelsdorf

Zubau FF-Haus Ebreichsdorf

Runder Tisch ÖBB

Windpark

Smart City

SOS Kinderdorf

Klima- und Energiemodellregion

Stadtlauf

Wirtschaftsmesse

Dreifaltigkeitssäule

Gemeinderat 17.09.2015

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

GR Melchior, STR Gubik und GR Gubik verlassen den Sitzungssaal.

.....
Bgm. Wolfgang Kocevar

.....
STR Salih Derinyol

.....
GR Erika Hierweck

.....
GR Christian Balzer

.....
STR Markus Gubik

.....
GR Maria Melchior

.....
Schriftführerin: Mag. Birgit Salja